

DER FALL
DES DR.
FRIEDRICH FLEMMING

Recherche: Matthias Fink

Text: Andreas Kern

Berlin – Hamburg 2019



INHALTSVERZEICHNIS

Die Eltern	3
Friedrichs Jugend	5
Ein neuer Wirkungskreis	8
Die Ehefrau	12
Aufbauarbeit in Hannover	14
Die Arbeit trägt Früchte	18
Bei Flemmings daheim	22
Am Abgrund	28
Das Unsägliche bleibt unsagbar	30
Widerwillen <-> Wider Willen	32
145 Jahre später: Ein Rückblick	38
Die letzten Lebensjahre	47
ANHANG	51
Mutter Ernestine Steckling an KFE Flemming – 1840	51
KFE Flemming: Rede anlässlich der Weihung des neuen Hauses der Blindenanstalt am 27. Mai 1845	51
KFE Flemming: Petition im Berliner Parlament – Thema: Schulzwang für blinde Kinder (1875)	57
Hannoverscher Courier 23. September 1875 – Vermischtes.....	60

Hannoverscher Courier 1. November 1875 – Polizeilicher Gewahrsam	60
Hannoverscher Courier 17. März 1876 – Prozessbericht 1	61
Hannoverscher Courier 18. März 1876 – Prozessbericht 2	62
Hannoverscher Courier 19. März 1876 – Prozessbericht 3	64
Berliner Gerichtszeitung 25. März 1876.....	66
KFE Flemming: Abschiedsbrief an die Zöglinge der Blindenanstalt (nach der Verurteilung 1876)	67
KFE Flemming an seine Frau Marie (im Zuchthaus Celle, Ostern 1881)	69
KFE Flemming: Bittschreiben zur Unterstützung des Gnadengesuchs (im Zuchthaus, vermutlich 1882 – Entwurf)	70
KFE Flemming: Versentwürfe aus seinem Gedenkbuch (vermutlich 1880er-Jahre; Transkript von Enkel Karl Flemming)	71
KFE und Marie Flemming: Einträge im Gästebuch von Sohn Eduard und Emmy Flemming (1876–1894)	73
Marie und KFE Flemming an Tochter Ella Fink (1889).....	75
Tochter Ella Bredan verwitwete Fink über die Eltern (1927)	78
Literatur	83

DIE ELTERN

Immanuel Gottlieb Flemming (1772–1818), Sohn des Zinngießers Immanuel Gottlob Flemming, schaffte den Sprung in akademische Kreise durch ein Stipendium. Er studierte Theologie in Wittenberg, wurde aber nicht Geistlicher, sondern arbeitete dann etwa zehn Jahre als Hauslehrer auf Adels-

gütern. In Berlin lernte er seinen Cousin, den Augenarzt und Komponisten Ferdinand Flemming kennen, der wiederum die Verbindung zu August Zeune herstellte. Zeune – ursprünglich Geograf – wurde von König Friedrich Wilhelm III. gefördert und gründete 1806 die erste Blindenanstalt auf dem Gebiet des heuti-

**Immanuel Gottlieb
Flemming (1772–1818)**

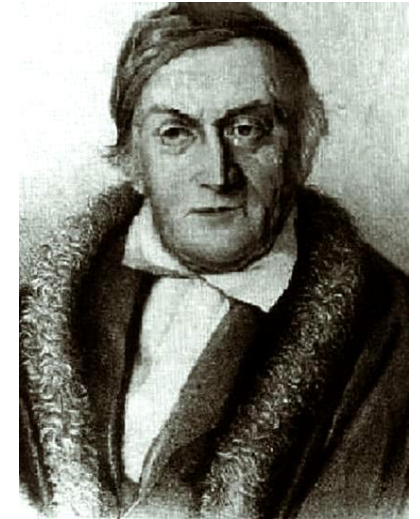


**Ferdinand Flemming
(1778–1813)**

gen Deutschlands – auf dem europäischen Kontinent gab es damals solche Einrichtungen nur in Paris, Wien und St. Petersburg. Diese Tätigkeit erkannte Immanuel Gottlieb auch als seine eigene Berufung. Er verlobte sich 1805 mit Zeunes Mitarbeiterin Wilhelmine Ernestine Winkler und heiratete sie am 7. Dezember 1807 in Berlin. Damals setzte Immanuel Gottlieb bereits seine Pläne für eine eigene Dresdener Blindenanstalt in die Tat um: Er erhielt die Unterstützung der evangelischen Kirche, und auf Antrag des

jungen Anstaltsleiters gewährte auch der sächsische König Friedrich August einen Mietzuschuss für die neue Blindenanstalt, die 1808 dennoch unter schwierigen Bedingungen gegründet wurde.

Denn Flemming und Zeune waren Akademiker, hatten aber keine handwerklichen Erfahrungen. Eine Blindenschrift zur Ausbildung der



**Johann August Zeune
(1778–1853)**

**Wilhelmine Ernestine Flemming
(1781–1853)**

Zöglinge gab es noch nicht, auch wenn Immanuel Gottlieb sich erfolglos an der Entwicklung einer solchen Schrift auf Tontafeln versuchte. Als sinnvoll erachtete man damals die Schulung der Blinden in praktischen Berufen wie Stricken, Häkeln, Haushalts- und Gartenarbeiten, deren Lehrkonzept in der Schule aber erst entwickelt werden musste. Dennoch gedieh die neue Anstalt unter prekären finanziellen Vorzeichen und zunächst nur mit einer Hand voll Zöglingen, wobei die harten und unsicheren Jahre der napoleonischen Kriege die Situation nicht vereinfachten.

Immanuel Gottliebs Frau, die sich zunächst Wilhelmine, in späteren Jahren dann Ernestine rufen ließ, war 1781 in Berlin als Tochter eines Bäckers aus Calbe an der Saale zur Welt gekommen. Sie hat die Pläne ihres Mannes in jeder Phase tatkräftig und kundig unterstützt. Und in den ersten zehn Jahren

ihrer Ehe bekamen die beiden sieben Kinder, von denen drei Söhne das Säuglingsalter nicht überlebten.

Immanuel Gottlieb selbst starb am 13.



Februar 1818 mit 45 Jahren offiziell an einem Schlaganfall, aber die Familie war sich darüber einig, dass die schwierigen Aufbaujahre der Anstalt zu seiner ständigen Überanstrengung geführt hatte. Er hat nicht mehr miterlebt, dass sein Werk den Rang einer staatlichen Institution bekam und viele Jahrzehnte als Vorbild für weitere Gründungen dieser Art diente.

Die Witwe Wilhelmine führte die Anstalt weiter – dies gelang ihr mithilfe des von Zeune geschulten wissenschaftlichen Lehrers Dr. Ludwig Steckling, der schon ein paar Wochen später im April 1818 nach Dresden kam und bald selbst die Leitung übernahm, während Wilhelmine sich auf die Unterrichtung der weiblichen Zöglinge konzentrierte. Ein Jahr darauf hat Ludwig Steckling Wilhelmine geheiratet – damit half er auch den Unterhalt der Familie zu sichern.



FRIEDRICHS JUGEND

In dieser Situation wuchsen die vier überlebenden kleinen Flemming-Kinder auf: Minna (*1808), Bertha (*1811), Louise (*1812) und Karl Friedrich Emanuel (im Folgenden „KFE“), der am 8. August 1814 zur Welt kam und Friedrich („Fritz“) gerufen wurde. Seine Taufurkunde weist die drei Vornamen in der genannten Schreibweise aus, doch später variierte der Gebrauch öfter. Auf den Flemmingschen Pachtakten signierte KFE als „Carl Friedrich Immanuel Flemming“, häufig unterschlug er den ersten Namen und schrieb „Emanuel Friedrich“.

KFE war noch keine vier Jahre alt, als der Vater starb. Er besuchte später das Kreuzgymnasium in Dresden und

Auszug aus dem Taufregister 4

der evangelisch-lutherischen Annenkirchgemeinde Dresden.

Jahrgang 1814 Seite -- Nr. 161
Blatt


Alle für die Abfassung wichtigen Angaben, die in dem vorbezeichneten Eintrag enthalten sind, müssen wieder-gegeben werden; auf andere Einträge darf jedoch zur Ausfüllung nicht zurückgegriffen werden.

Täufling:	<small>Familienname: (nur, wenn in dem Eintrag bei dem Täufling beiderseits angegeben)</small> Namen: Karl Friedrich Emanuel geboren: 8. August 1814 in Dresden , getauft: 21. August 1814
Eltern:	<small>Name (auch Geburtsname der Mutter), Vornamen, Beruf, Wohnort ufm.</small> Vater: Flemming, Emanuel Gottlieb, Director der Blindenanstalt, Mutter: geb. Winkler, Wilhelmina Ernestina,
<small>Sonstige für die Abfassung wichtige Angaben:</small>	<small>1. 2. Angaben über den Erzeuger eines unehelichen Kindes, über Väter, die als Verwante des Täuflings erkennbar sind, ufm.</small> Paten: Friedrich August Felmann, Bürger und Kaufmann.

Dresden, am 1. Februar 1936.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt der Annenkirche.
Woljahn

Gebührenmarke


Gebl. 0,00 Mk.
1814

1.

Vermerk: Die Angaben sind im Taufregister nicht enthalten.

Verord. d. A. v. 1860. II. 20.) Sternl. Stiftung, Dresden II. 1.

machte dort sein Abitur. Seine Intelligenz und sein Fleiß sind durch lobende Zeugnisse seiner Lehrer belegt. An der Universität Leipzig studierte er dann 1833 bis 1837 nach dem Vorbild des Vaters Theologie. Schon als Student hielt der Kandidat Flemming eine Predigt in der Dresdener Annenkirche. 1837 absolvierte er in Leipzig sein Examen und promovierte zum Dr. phil.

Genauso wenig wie sein Vater wollte der Theologiestudent ein geistliches Amt übernehmen. Er hatte als Jugendlicher miterlebt, wie sich das vom Vater gegründete Institut in Dresden unter der Leitung seiner Mutter und des Stiefvaters Steckling konsolidierte und Anerkennung fand. Sicher wäre er gern selbst Leiter der ihm von Jugend auf bestens vertrauten Anstalt

Die am 8ten d. M. glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. Winkler, von einem muntern Knaben, mel-der hiermit schuldigst seinen auswärtigen Verwandten und Freunden. Emanuel Gottlieb Flemming, Direktor der Blinden-Anstalt in Dresden.

Die Geburtsanzeige in den *Berlinischen Nachrichten* vom 18. 8. 1814: „Die am 8ten d. M. glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. Winkler, von einem muntern Knaben, meldet hiermit schuldigst seinen auswärtigen Verwandten und Freunden. Emanuel Gottlieb Flemming, Direktor der Blinden-Anstalt in Dresden.“

geworden, aber er ging noch zur Schule, als die Weichen anders gestellt wurden.

Im August 1828 wurde Steckling von seinem Amt entbunden. Offizielle Gründe sind nicht überliefert, aber wir wissen von KFEs Tochter Ella, dass Steckling Alkoholiker war und seine Pflichten nicht mehr angemessen erfüllen konnte. Wilhelmine Ernestine Steckling hoffte nun, das Institut allein weiterführen zu dürfen. Spätestens 1831 hat sie sich von ihrem zweiten Mann getrennt, der bis zu seinem Tod 1841 als Privatlehrer in Hamburg lebte.

Ernestine behielt ihren Namen als „Räthin Steckling“ bei und leitete die Anstalt gut zwei Jahre, bis die Behörden beschlossen, einen offiziellen neuen Anstaltsleiter einzusetzen. Am 1. Mai 1832 trat Dr. Karl August Georgi sein Amt an. Er verhinderte gleichzeitig, dass die Flemmings in eine neue Krise stürzten. Denn er erwies sich einerseits als eine fähige und charismati-



Die Annen-Kirche in Dresden

sche Führungspersönlichkeit, die dem Institut 35 Jahre – länger als alle anderen Leiter dieses Hauses – verbunden blieb und 1867 65-jährig hochgeachtet im Amt starb. Andererseits spürte Georgi auch die Verantwortung für seine Vorgängerin Ernestine Steckling und ihre Familie und unterstützte sie, so gut er konnte. 1833 heiratete er mit 31 Jahren Ernestines 22-jährige Tochter Bertha, die aber wenige Monate später schwer erkrankte und am 12. Januar 1834 starb. 1840 wurde KFEs und Berthas Schwester Louise Karl Georgis zweite Frau. Minna, die älteste Flemming-Schwester, war bereits 1826 mit 18 Jahren gestorben.

KFE und Schwager Karl Georgi verstanden sich gut – zur Konkurrenzsituation mit dem zwölf Jahre älteren Anstaltsleiter kam es gar nicht. KFE freute sich offenbar darüber, wie schnell Georgi das Institut in den Griff bekam, sofort die Pla-

nung eines großen Neubaus in Angriff nahm und dem Haus stetig wachsendes Ansehen verschaffte.

Dies formulierte KFE in einem Aufsatz, den er als 18-Jähriger 1832, also zur Zeit von Georgis Amtsantritt, über die Geschichte der Blindenanstalt seit ihrer Gründung 1808 veröffentlichte. Daraus wird deutlich, wie intensiv sich der Flemming-Sproß mit dem elterlichen Beruf auseinandergesetzt hatte – und wie selbstverständlich er denselben Beruf anstrebte.

Dass der Schwager Georgi Vorbild blieb, zeigt auch die „Geschichte der Blinden-Anstalt zu Hannover“, die KFE 1846 selbst verfasste und genau nach dem Muster jener Festschrift von 1836 strukturierte, die Georgi anlässlich der Neubau-Einweihung seiner Anstalt in Dresden geschrieben und herausgegeben hatte.



Dr. Karl August Georgi (1802–1867) und seine zweite Frau Louise (1812–1877). Jugendbilder der Fleming-Kinder gibt es nicht – Fotos setzten sich erst in den 1840er-Jahren durch 7

EIN NEUER WIRKUNGSKREIS

Als Georgi 1832 die Leitung der Dresdener Blindenanstalt übernahm, war KFE 18-jähriger Abiturient, der sein Studium noch vor sich hatte – damit musste er den vermutlich als Jugendlicher gehegten Wunsch, selbst an der Spitze dieser Anstalt zu sehen, auf absehbare Zeit begraben – er hat wohl nie sehr ernsthaft an diese Möglichkeit gedacht, weil er einfach zu jung war. 1837 – nach absolviertem Studium und mit der Promotion in der Tasche – sah sich der 23-jährige KFE also nach anderen Tätigkeiten um, die seinem Ideal entsprachen.

In der erwähnten Chronik von 1846 berichtet KFE selbst über die anschließende Entwicklung: In der *Leipziger Zeitung* vom 9. November 1838 las er einen Aufsatz über die Bemühungen von Behörden und Förderern in Hanno-

ver, die als Basis für die Gründung einer dortigen Blindenanstalt bereits 9000 Taler gesammelt hatten.



**Friedrich August von Ammon
(1799–1861)**

Um Kontakt zu den Verantwortlichen in Hannover zu bekommen, bat KFE den Dresdener Augenarzt Professor Dr. Friedrich August von Ammon um Vermittlung. Der vielfach ausgezeichnete Medizinalrat wurde 1837 Leibarzt des sächsischen Königs. Der Dresdener Blindenanstalt war er seit 1824 verbunden – damals einzigartig war das Konzept der Anstalt, Blinde nicht nur auszubilden, sondern möglichst auch zu versuchen, ihre Krankheit zu heilen. Die medizinische Verantwortung übernahm der renommierte Arzt. Er empfahl nun den jungen Flemming-Spross dem hannoverschen Hofrat Georg Philipp Holscher, der als Augenarzt schon seit 1816 Pläne für eine dortige Blindenanstalt entwickelte. Seine amtlichen Untersuchungen hatten ergeben, dass es im Königreich über 1100 Blinde gab –

die Veröffentlichung diese hohen Zahl trug dazu bei, dass der Aufbau der Anstalt dringlich vorangetrieben wurde.

Fast gleichzeitig kam es zu einer Kontaktaufnahme in umgekehrter Richtung: Der Pastor Franz Georg Ferdinand Schläger (1781–1869) widmete sich im Königreich Hannover der Armenfürsorge und hat auch mehrere Schulen gegründet. Er fragte nun bei der als vorbildlich geltenden Blindenanstalt in Dresden an und bat um Hilfestellung durch Austausch von Erfahrungen beim Aufbau solcher Anstalten. KFE war dafür der richtige Mann und konnte so die zu gründende Anstalt schon in ihren Anfängen durch die Zusammenarbeit mit Pastor Schläger und Hofrat Holscher unterstützen. Im Juni 1840 wurde KFE von Schläger offiziell gebeten, „in die Mitte der Blindenfreunde zu treten, und den Lichtlosen Lehrer und Leiter und Vater werden zu wollen“.



Franz Georg Ferdinand Schläger
(1781–1869)

Auf Aufforderung erstellte er bis August 1840 einen Plan, in dem er die „Entwicklung seiner Erfahrungen und Ansichten über die Erziehung und Behandlung der Blinden“ ebenso aufzählte wie „die erforderlichen Räumlichkeiten und Inventar-Bedürfnisse“, die dann als Grundlage für den Aufbau des Instituts dienten.

Eine Zeit lang war KFE anschließend in Hameln tätig, wo Schläger ein Pfarramt innehatte und wegen seines breiten Engagements auf dem sozialen Sektor völlig überarbeitet war. Offenbar übernahm KFE vor Ort einen Teil dieser vielfältigen Aufgaben.

Die Voraussetzungen für die Blindenanstalt in Hannover waren von vornherein günstiger als bei der Gründung in Dresden, die damals von viel Idealismus, aber wenig praktischer Erfahrung begleitet worden war. Die Gründer in Hannover erkannten schon früh, dass ein langfristig erfolgversprechendes Konzept von Anfang an durch

Staatsmittel abgesichert werden musste. In der „Commission behuf Errichtung einer Bildungsanstalt für Blinde“, der auch Pastor Schläger und Hofrat Holscher angehörten, war man sich einig, dass die gesammelten Geldmittel bereits zur Gründung reichten, aber im August 1840 riefen sie zu weiteren Spenden auf, um den Betrieb der Anstalt auch auf Dauer zu gewährleisten. Als dann am dritten Adventssonntag 1840 die Kirchenkollekte im gesamten Königreich für dieses Projekt gesammelt wurde, wuchs das Kapital von 16 000 Talern (Kaufkraftäquivalent 2018: € 598 400,00) auf über 30 000 Taler (€ 1 122 000,00) an.

Die Commission beriet zunächst darüber, ob die Bildungsanstalt für Blinde mit einer Heilanstalt kombiniert werden sollte – man entschied sich dagegen. Als Standorte der Anstalt wurden Hildesheim und Göttingen diskutiert, doch die Favoriten waren Hannover und Hameln. Die endgültige Entscheidung fiel schwer und tendierte zunächst nach Hameln, weil dies Schlägers Wirkungsstätte war. Dann aber bekam 1842 das praktische Hannover den Zuschlag, wo die Gesamtheit der Behörden eine reibungslosere Bürokratie versprach. 24 000 Taler (€ 880 800,00) wurden für die Errichtung der Anstalt ausgegeben. Die Erhaltung derselben wurde durch die Zinsen des Restkapitals sowie einen Zuschuss von jährlich bis zu 2500

Talern (€ 91 750,00) aus der Königlichen Generalcasse inklusive eines königlichen „Gnadengeschenks“ von 500 Talern (€ 18 350,00) gesichert.

Gebaut werden sollte im neugeplanten Stadtteil Steintorfeld, aber die Entscheidung über ein Grundstück zog sich hin, so dass die Commission lieber eine Geldsumme vom Magistrat beantragte und für 3500 Taler (€ 128 450,00) ein Gelände auf dem Blumschen Gartenlande östlich der Hildesheimer Chaussee erwarb – das war viel Geld, aber angesichts der Lage doch ein günstiger Kauf.

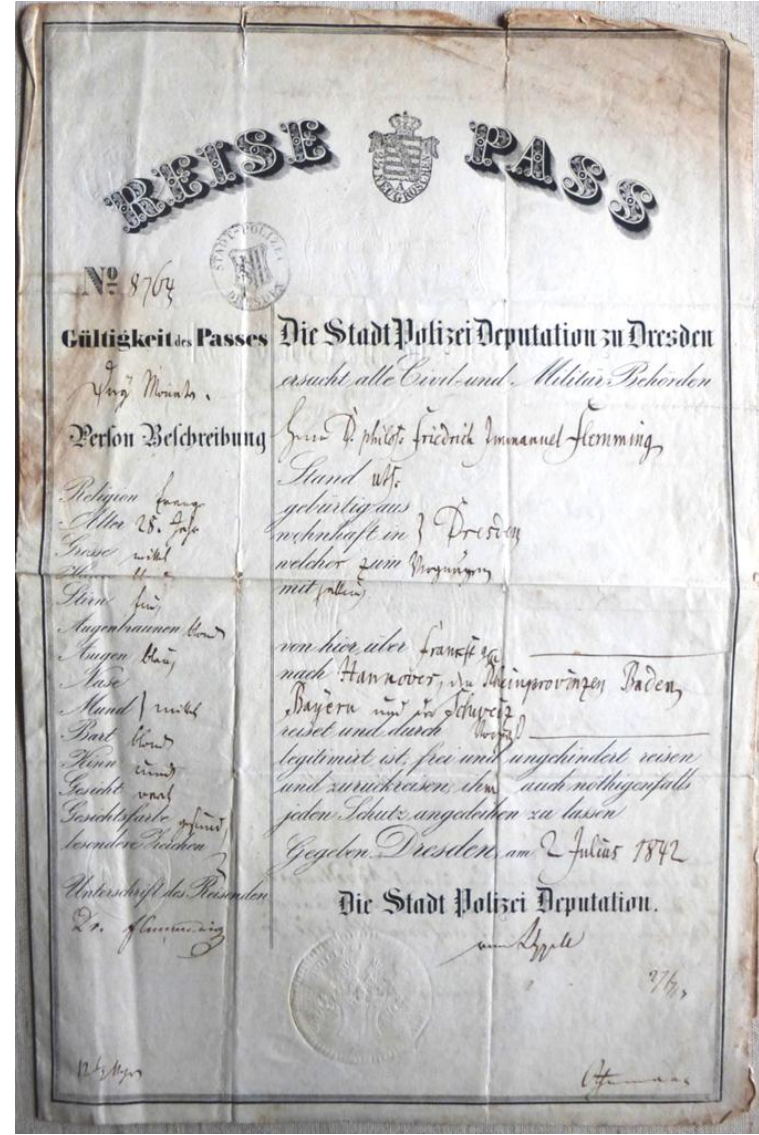
Aufgrund dieser administrativen Verzögerungen stellte KFE schon im Oktober 1842 den Antrag, mit einer kleinen Anzahl von Zöglingen bereits die Anstaltsarbeit zu beginnen, obwohl der Bau des Hauses noch nicht begonnen war. Im Zuge dieser praktischen Arbeit konnte KFE schon Einrichtungsgegenstände anschaffen oder anfertigen lassen, die bald sowieso benötigt wurden. Vor allem wollte er wohl konkrete Schritte demonstrieren, denn er merkte schnell, dass die neuartige Institution auf Skepsis stieß.

Als diese Strategie behördlich genehmigt war, ging KFE zunächst auf eine monatelange große Reise – möglicherweise weil er wusste, dass die auf ihn wartende Position als Anstalts-

leiter kaum mehr derart ausgedehnte Privatunternehmungen erlauben würde. Um seinen Gesichtskreis zu erweitern, reiste er über Frankfurt am Main, Karlsruhe, Schaffhausen, Zürich, Friedrichshafen, Ulm, München und Hof zurück in seine Heimatstadt Dresden.

In der Dresdener Annenkirche heiratete er am 27. Februar 1843 Marie Bredan, mit der er seit 1839 verlobt war. Marie hatte offenbar nach dem Tod ihres Vaters beschlossen, in der Anstalt der befreundeten Flemming-Familie die Arbeit mit den blinden Zöglingen zu erlernen – sie erwies sich mit ihrem unermüdlichen Engagement als die ideale Gefährtin des künftigen Anstaltsleiters beim Aufbau des neuen Instituts in Hannover.

KFE Flemmings Pass für die Reise im Sommer 1842, die er „zum Vergnügen“ antrat. Sie führte ihn in die Rheinprovinzen, nach Baden und in die Schweiz. Durch Bayern kehrte er dann nach Dresden zurück



DIE EHEFRAU

Marie Bredan stammte aus einer angesehenen Dresdener Familie. Ihr Vater Joseph war Kammerzahlmeister am sächsischen Königshof, die Mutter Therese war die Tochter des landesweit geschätzten Hofmalers Johann Heinrich Schmidt. Die 17-jährige Marie freundete sich mit den Töchtern des russischen Generals Kutschnikoff an und wurde 1832 von dessen Frau eingeladen, ein Jahr bei der Generalsfamilie in



Die Eltern Joseph und Therese Bredan



Marie Bredan (1815–1895)

AUFBAUARBEIT IN HANNOVER

Die frischgetrauten Eheleute reisten nach Hannover, um gemeinsam ihre neue Aufgabe als Lehrer und „Eltern“ der blinden Zöglinge zu übernehmen. Auf dem Wege machte die Postkutsche in Groß Lafferde an der Straße zwischen Braunschweig und Hildesheim halt, um die Pferde zu wechseln. Der Postbeamte hörte von den Plänen des Ehepaars und erzählte ihnen von der fast blinden Apothekerstochter Minna Hoyer- mann, die im Nachbarort Hoheneggelsen wohnte. Die Flem- mings suchten die Hoyersmanns auf und überzeugten die El- tern, die achtjährige Minna in die Obhut der neuen Anstalt zu geben. Minna leitete später selbst eine Schule und ist den Flemmings, ihren Kindern und Enkeln bis zu ihrem Tod 1919 eine sehr enge, tatkräftige und treue Freundin geblieben.

Minna gehörte also zu den sechs Zöglingen, mit denen die Flemmings am 3. Mai 1843 ihre konkrete Arbeit begannen. Die Flemmings mieteten zu diesem Zweck im März auf der Andertenschen Wiese vor dem Clevertor in Hannover das ab- gelegene und ruhige Gartenhaus des Hofhutmachers Wagner. Die Schwierigkeiten ihrer neuen Arbeit wurde schnell deutlich. In Hannover gab es damals 40–50 Blinde im schulungsfähigen Alter von 7–11 Jahren, doch nur sieben von ihnen wurden zur



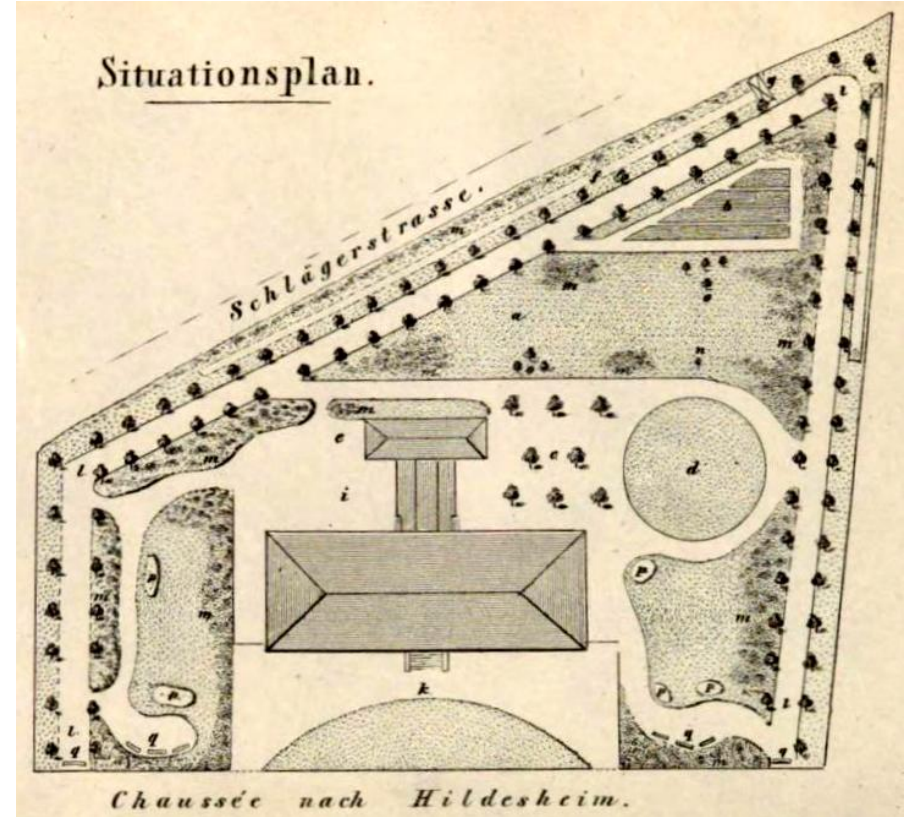
Aufnahme in die Anstalt angemeldet, weil sich diese „neumo- dische“ Idee erst durchsetzen musste. Das Schicksal der blinden Kinder wurde sogar von ihren Eltern selbst oft als hoffnungslos eingestuft, was dazu führte, dass die Kleinen daheim kaum gefördert wurden, also oft auch keinerlei eigenen Ehrgeiz entwickelten, als sie in der Anstalt die Chance bekamen, etwas zu lernen. Um die Kinder zu motivieren, mussten die Flemmings zunächst harte Basisarbeit leisten, und diese wurde wesentlich dadurch erschwert, dass die beiden frisch aus Sachsen kamen und das in Norddeutschland übliche Platt-

deutsch kaum verstanden – geschweige denn sprechen konnten.

Gleichzeitig wuchs an der Hildesheimer Chaussee das Gebäude, das die eigentliche Anstalt aufnehmen sollte. KFE selbst hatte 1840 eine Zeichnung angefertigt, in der er alle nötigen Erfordernisse des Hauses kenntlich machte. Der Grundstein wurde ganz ohne Zeremonie im Mai 1843 gelegt. Das heute nicht mehr erhaltene Haus war 43 Meter lang, 15 Meter breit und 20 Meter hoch. Wegen des hohen Grundwasserspiegels wurde der Fußboden des Erdgeschosses etwa einen Meter über dem Geländeneiveau angesetzt. Bei den fast fünf Meter hohen Räumen bedachte man, dass sie als Schlafsäle vieler Zöglinge bzw. als Versammlungsräume genutzt werden sollten und deshalb besonders luftig sein mussten.

Bei den Bauarbeiten kam es zu drei schweren Unfällen – zwei der durch Unvorsichtigkeit vom Gerüst gestürzten Hilfsarbeiter starben. Und die für 1844 geplante Einweihung des Gebäudes musste verschoben werden, weil der überdurchschnittliche Niederschlag in jenem Jahr die nötige Austrocknung der Räume verzögerte.

Am 1. April 1845 wurde das Blindenhaus offiziell bezogen, und nachdem die neue Institution auch offiziell bekannt gemacht



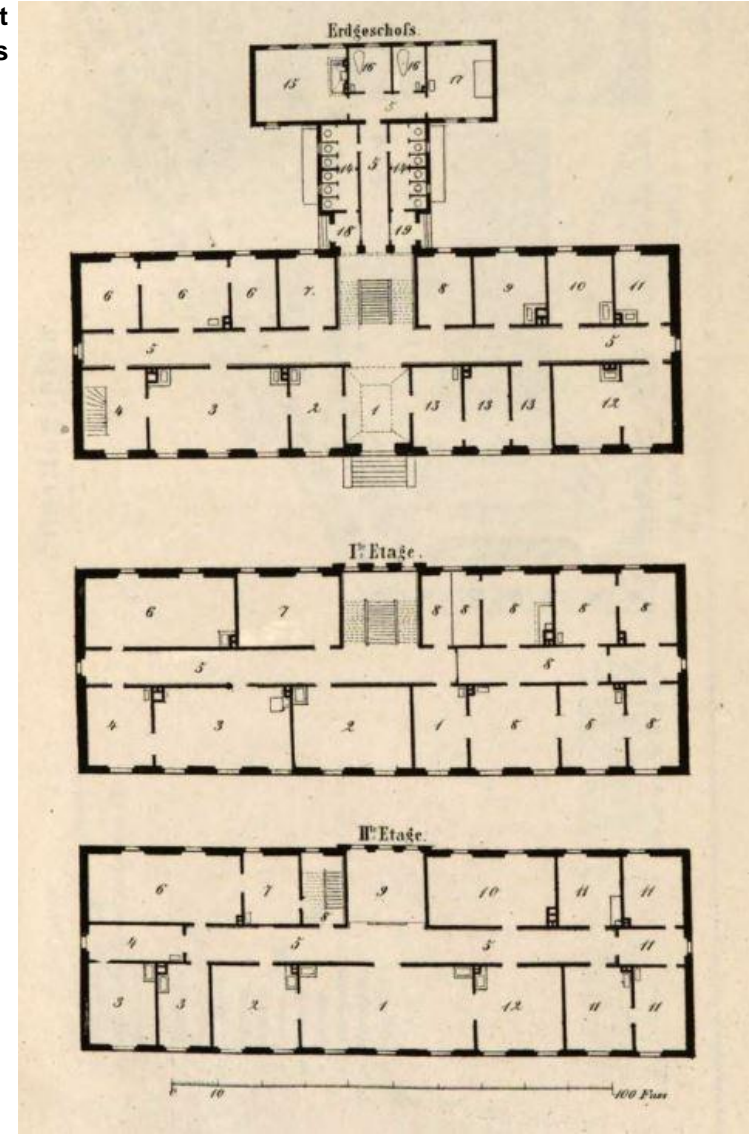
wurde, erhöhte sich die Zahl der Zöglinge im Mai auf 24. Entsprechend stellte KFE neues Personal ein: einen zweiten Lehrer, einen Hausverwalter, der auch Musikunterricht erteilte, einen Portier, der als Schuhmacher auch sein Handwerk unterrichtete, sowie einen Aufseher und zwei Aufseherinnen. Ein

**In der 1. Etage rechts befinden sich die mit
„8“ markierten Privaträume der Flemmings**

Korbmachermeister aus der Stadt übernahm den Unterricht in seinem Handwerk, das sich für die blinden Zöglinge als besonders geeignet erwies.

Am 27. Mai feierte man die offizielle Einweihung des fertigen Blindenhauses. Inzwischen war das Projekt in der Residenzstadt so populär, dass viele Anfragen nach Eintrittskarten wegen des auf 250 Gäste beschränkten Raumes abschlägig beantwortet werden mussten. Neben dem beim Projekt federführenden Hofrat Holscher und dem ältesten Blindenzögling hielt KFE als Anstaltsleiter eine untertänig-höfliche und dankbare, aber auch enthusiastisch-begeisternde Rede, die ein gutes Beispiel für seinen emotionalen, in barocken Formeln überbordenden Rede- und Schreibstil darstellt (kompletter Text siehe Anhang Seite 51). Darin appelliert er an seine Mitstreiter:

Darum ergeht die Bitte an Euch, liebe Mitarbeiter im ernstesten Streben, die Ihr mit mir reges Leben bringen sollt in die von der Liebe und Barmherzigkeit hingestellte Form: „Schaffet, o schaffet und ringet mit mir in vereinter Kraft, daß der Geist der Frömmigkeit und Unschuld, der Liebe und des Gehorsams, der Verständigkeit und Sittlichkeit, der Eintracht und Genügsamkeit, des Fleißes und der Zufriedenheit einziehe und beständige Wohnung mache in unserem Hause.



KFE bittet für sich selbst um Hilfe von Gott und von seinen Eltern – dem kaum gekannten Vater und der wenige Wochen zuvor am 16. März 1845 in Dresden verstorbenen Mutter Ernestine:

Ach! wohl möchte mir bangen, wenn ich denke, daß nicht jegliches Fahrzeug, welches reich ausgestattet in See geht und voll Hoffnung die Segel schwellen läßt, auf gleicher Höhe sich erhält und in gleich schnellem Laufe, trüge ich nicht das zuversichtliche Bewußtsein in der Brust, daß mir, dem schwachen Steuermanne in Deinem Schutze, o Gott, und in dem Beistande langer, reicher Erfahrungen ein stets sicherer Grund gegeben sei. – Nein! nicht umsonst steht der selige Geist eines längst entschlafenen Vaters mir zur Seite, der seinen frommen Eifer für die armen Blinden als schönes Erbtheil mir hinterließ; – nicht umsonst schaut der jüngst heimgegangenen sächsischen Blindenmutter, schaut meiner seligen Mutter verklärter Geist mildseg-nend vom Himmel herab – ihr Beispiel, ihr Muth, ihre Treue sollen mir Führer sein, und mich nicht unwürdig sehen des kostbaren, dankenswerthen Vertrauens, womit man von Anbeginn mich beglückte.

Auch die von dem Zögling vorgetragene Rede ist stilistisch ausgefeilt und sicherlich von KFE vorformuliert worden.

Am Ende der Chronik fasst KFE programmatisch zusammen, welche Aufgabe er als Anstaltsleiter vor sich sieht:

Wie jede Erziehungs-Anstalt, so will auch die unsere hauptsächlich eine religiös-sittliche Denk- und Lebensweise erzielen, und dem Leben ihrer so sehr eines treuen Führers bedürftigen Schüler einen sichern Halt in dem vertrauensvollen Anschmiegen an das allliebende Vaterherz geben.

Den Zweck des Instituts bezeichnet KFE als „allgemeine Jugendbelehrung, Ausbildung zu musikalischer und zu technischer Fertigkeit“. Neben der Schulbildung sollte das Haus die Zöglinge also auch auf einen konkreten technischen Beruf (Korbmacher, Seiler, Schuhmacher) und damit „zu bürgerlicher Brauchbarkeit und möglichst vollkommener Selbstständigkeit“ vorbereiten – die im Hause wichtige Rolle der Musik diente im Wesentlichen zum Vergnügen, denn sie taugte beruflich nur zum Nebenerwerb, weil sie laut KFE auf professioneller Ebene eine „Gefährdung der Sittlichkeit“ darstellte.

Jedenfalls war KFE sich seiner ehrgeizigen Pionieraufgabe bewusst, denn er schreibt, dass die angestrebte Selbstständigkeit der Blindenhaus-Absolventen von den meisten Anstaltsleitern jener Zeit für unerreichbar gehalten wurde.

DIE ARBEIT TRÄGT FRÜCHTE

Mit diesem Ziel machten sich KFE und Marie Flemming an Werk. Mit großem Engagement und allseits anerkanntem Erfolg betreuten sie 33 Jahre lang die blinden Kinder, die ihnen ans Herz wuchsen, lebenslang dankbar für die Ausbildung blieben und vielfach auch nach der Entlassung Kontakt zu ihren Heimeltern hielten. In diesen Jahren vervierfachte sich die Zahl der Zöglinge aus dem Gründungsjahr auf in den 1870er-Jahren über 80 ständig betreute Kinder.

Zum dritten Hochzeitstag der Flemmings am 27. Februar 1846 überreichten die Zöglinge den Heimeltern eine aufwändig gedruckte Grußadresse, auf der die damals elfjährige Minna Hoyermann als Erste von drei Zöglingen genannt wird. Der Text lautet:

Zur Erinnerung an das frohe Vermählungsfest des
Herrn Directors Flemming und Dessen Frau Gemahlin
hochachtungsvoll gewidmet von
Minna Hoyermann, Friederike Weber, und Alexander
Stoyk.

Hannover, den 27. Februar 1846.

An diesem Gott geweihten Tage, der Heil Euch hat gebracht, am heiligen Altar stehend vor des Herrn Thron,

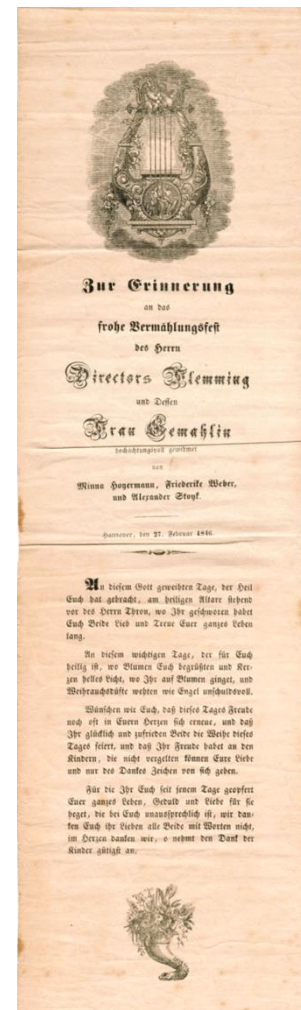
wo Ihr geschworen habet Euch Beide
Lieb und Treue Euer ganzes Leben
lang.

An diesem wichtigen Tage, der für
Euch heilig ist, wo Blumen Euch be-
grüßten und Kerzen helles Licht, wo
Ihr auf Blumen ginget, und
Weihrauchsdüfte wehten wie Engel
unschuldsvoll.

Wünschen wir Euch, daß dieses Tags
Freude noch oft in Euern Herzen sich
erneue, und daß Ihr glücklich und zu-
frieden Beide die Weihe dieses Tages
feiert, und daß Ihr Freude habet an
den Kindern, die nicht vergelten kön-
nen Eure Liebe und nur des Dankes
Zeichen von sich geben.

Für die Ihr Euch seit jenem Tage ge-
opfert Eurer ganzes Leben, Geduld
und Liebe für sie heget, die bei Euch
unaussprechlich ist, wir danken Euch
ihr Lieben alle Beide mit Worten nicht,
im Herzen danken wir, o nehmt den
Dank der Kinder gütigst an.

25 Jahre später feierte man in der Blindenan-
stalt die silberne Hochzeit der Flemmings,



und aus dem erhaltenen Programm geht hervor, dass wieder die Zöglinge mit der federführenden Minna Hoyer mann die Ausrichtung der Feier verantworteten.

Damals wurde mit etlichen Systemen experimentiert, die den Blinden das Lesen mithilfe des Tastsinns ermöglichen sollten. Es dauerte aber noch viele Jahre, bis sich die von dem 16-jährigen Louis Braille 1825 konzipierte Schrift (maximal sechs Punkte pro Buchstabe) international durchsetzen konnte. In Deutschland wurde sie offiziell erst 1879 eingeführt – da war der hannoversche Blindenvater KFE nicht mehr im Amt. Aber schon in seinen Dienstjahren benutzten KFE und seine Frau die neuen

Mit grosser Freude sprechen wir den herzlichsten Dank dafür aus, dass unsere Aufforderung so liebevolle Aufnahme, so bereitwillige Hände und Herzen gefunden hat. Damit nun Alle im Geiste das Fest mit uns theilen können, schicken wir mit den freundlichsten Grüßen ein Programm.

Im Namen der hiesigen Geschwister

M. Hoyer mann.

FEST-PROGRAMM.

Polterabend, den 25. Februar, Abends 6 Uhr.

1. Festmarsch, componirt von Schwertfeger.
 2. Ein Amor — Hugo Flemming.
 3. Chor: „Lied an die Freude“.
 4. Ein Bauernmädchen.
 5. Kindersymphonie.
 6. Ein Schneider — Paul Flemming.
 7. Directors Lebenslauf in Versen, gesungen zur Drehorgel von Edo Flemming; dazu 6 lebende Bilder.
 8. Ueberreichung unseres Geschenks; auf vielseitigen Wunsch bestehend aus einem Glaspokal und einer silbernen Schaaale.
- Zum Schluss: Lied „Euer Leben reich und lang“.

Am Hochzeitstage den 27. Februar.

Früh 7 Uhr: Morgengruss:

1. Grosser Gott wir loben Dich.
 2. Ich und mein Haus, Motette von Hauptmann.
 3. Psalm 117, componirt von F. Heine.
 4. „Lasst erschallen frohe Lieder“. Männerchor.
- Um 9 Uhr: Feier im bekränzten Betsaale: Rede des Herrn Pastor Bödeker. Zum Schluss gesungen: „Auf Gott und nicht auf meinen Rath“.

Links: Programm der Silberhochzeit 1868

Rechts: Louis Braille (1809–1852)

Unten: Darstellung der Blindenschrift aus dem Jahr 1915



WIE BLINDENSCHRIFT AUSSIEHT:

GRUND FORM

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
U	V	X	Y	Z					

BLUMENTAG

HEILBRONN

GESCHÄFTSSTELLE FÜR DEN INT. BLINDENTAG HEILBRONN 1915.
R. KRAEMER, HEILBRONN BISMARCKST. 22.

Über Blindenschrift.
Erhabene Punktschrift für Blinde (System „Brailles“ 1825) wird auf Tafeln von Hand geschrieben (auch mit Schreibmaschinen); für Bücherherstellung besonderes Druckverfahren. Wird mit den Fingern ohne tastend geleitet. Grundform 6 Punkte; durch Weglassung von Punkten

65 Zeichen möglich für Buchstaben (nur ein Alphabet), für Satzzeichen, Ziffern und Lautverbindungen. Auch eine Stenographie (sog. „Kurzschrift“) viel im Gebrauch. — Für Blindenschrift-Sendungen ermässigte Post-Gebühr (s. Tarif).
In Deutschland gibt es 350000 Blinde!



Die Zöglinge der Blindenanstalt Hannover – vermutlich 1863 (20. Jubiläum der Anstalt)

Schriftzeichen, um ihre Schüler das Lesen zu lehren und ihnen damit den Zugang zu Büchern und dem konventionellen Bildungsangebot zu öffnen.

Die Arbeit der Flemmings fand allgemein große Anerkennung. KFEs Zeitgenossen bezeugten ihm, dass er sich während seiner gesamten Dienstzeit mit großem Fleiß und Engagement für

die Sache der Anstalt einsetzte. Er verantwortete nicht nur die Bildung der Zöglinge, sondern behielt zudem ihr materielles Wohl im Auge. Dazu gehörte auch seine Sorge darum, was mit den Blinden nach Absolvieren der Anstalt geschehen würde. Denn sicher stiegen deren beruflichen Chancen

aufgrund ihrer Ausbildung, aber natürlich war ihr Leben dennoch von ganz anderen Härten geprägt als das normaler Handwerker. Deshalb gründete KFE einen Fonds speziell für die entlassenen Zöglinge, der am Ende seiner Dienstzeit auf 27 000 Taler (€ 531 900,00) angewachsen war. Dies trug ebenfalls dazu bei, dass die ehemaligen Schüler auch wäh-

Ausschnitte des Gruppenfotos von der vorigen Seite:

rend ihres Berufslebens durch Besuche in der Anstalt dankbar Kontakt zu den Anstaltseltern hielten und dort auch jederzeit Rat und Unterstützung fanden.

Daneben betätigte sich KFE als Lobbyist, um die Sache der Blinden voranzutreiben. Hannover gehörte bereits seit 1866 zu Preußen, als er 1875 in Berlin im preussischen Landtag eine erfolgreiche Petition einbrachte (siehe Dokumentation im Anhang auf Seite 57), um die Schulpflicht für blinde Kinder einzuführen. KFE hatte nämlich beobachtet, dass die Eltern blinder Kinder diese ungern von sich fortließen oder auch eine etwaige Ausbildung der Kleinen für nutz- und aussichtslos hielten. Dieser Ignoranz wollte KFE, so sagte er, mit der gesetzlichen Schulpflicht begegnen, um zumindest eine annähernde Chancengleichheit zu gewährleisten.



Links: In der Mitte hinter KFE stehend (helle Jacke) sein ältester Sohn Eduard

Schon in seiner „Geschichte der Blinden=Anstalt zu Hannover“ hatte KFE 1846 auf den Umstand verwiesen, dass die blinden Kinder nicht nur zu sehr von ihren Eltern beschützt und abgeschottet wurden, sondern dass er auch einen direkten Zusammenhang zwischen ihrer sozialen Situation und ihrem beklagenswerten Zustand feststellte: Die drei ältesten Knaben unter

seinen ersten Zöglingen von 1843 waren unehelich geboren – KFE erkannte klar den Zusammenhang zwischen ihrem Status als ungewollter Nachwuchs und ihrer körperlichen Verwahrlosung, das heißt: Diese Kinder waren nicht von Geburt an blind, sondern erblindeten als Kleinkinder aufgrund der Vernachlässigung und mangelnden Fürsorge durch die Eltern. Das Schicksal dieser Blinden war also von Menschenhand gemacht und spornte KFE umso mehr an, für ihre Rechte einzutreten.



Rechts in der Mitte: Marie, vor sich die kleine Tochter Eila. Rechts vor Eila sitzt die rührige Minna Hoyer mann

BEI FLEMMINGS DAHEIM

An einem uns derzeit unbekanntem Ort befinden sich aus KFEs Nachlass ein Gedenkbuch mit vielen persönlichen Einträgen und ein weiterer Band, in dem er seine eigenen Dichtungen gesammelt hat. Enkel Karl Flemming hat das Gedenkbuch genau durchgesehen und umfangreiche Notizen dazu hinterlassen. In seinen eigenen Lebenserinnerungen charakterisiert Karl den Großvater daraufhin:

Sein Interessenskreis beschränkte sich keineswegs auf die für einen Theologen und Pädagogen erforderlichen Wissensgebiete, sondern reichte weit darüber hinaus. Das bezeugt ein von ihm stammendes „Gedenkbuch, Blätter zur Beherzigung und Erinnerung auf alle Tagen des Jahres“. In diesem prächtig mit Goldaufdruck und Goldschnitt ausgestatteten Buch, das zwischen dem gedruckten Tagesspruch oben und den historischen Daten unten auf der Seite genügend Raum für persönliche Eintragungen lässt, hat er mit seiner schönen, etwas schnörkelhaften Handschrift alles eingetragen, was sein vielbeschäftigter Geist für immer festzuhalten begehrt. Das ist zumeist in Versen geschehen. Denn das Versemachen und Reimen gehört zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Dem formgewandten Manne flossen die Verse leicht aus der Feder. Vielleicht sind die Rei-



KFE mit seinen Söhnen Paul, Leopold, Emanuel und Eduard, ca. 1853

me freilich etwas gesucht und ihm wichtiger als der Sinngehalt. In dem bunten Sammelsurium dieses Gedenkbuches finden sich neben religiösen und moralischen Betrachtungen Gedichte auf vaterländische Ereignisse und Erinnerungstage, über astronomische, aber auch über sehr hausbackene, nüchterne Dinge wie Diätvorschriften verzeichnet. Bezeichnend für des Großvaters Patriotismus und seine überraschenden Verskünste ist folgender, „dem Wohltäter Deutschland am 1. April 1871 als Telegramm gesandten“ Zweizeiler:

„Bis Mark und Bein in Staub vergehen,
Mög Bismarck und sein Werk bestehen!“

Einen großen Teil der Eintragungen bilden ferner Gedichte auf Geburts-, Hochzeits- und andere bedeutungsvolle Tage im Leben seiner Familienangehörigen. So geben diese poetischen Herzergüsse, in denen wiederholt auch auf einen anderen (verloren gegangenen) Band von „Dichtungen“ verwiesen wird, ein anschauliches Bild von seinen vielseitigen geistigen Interessen.

Wie vertrugen sich diese Interessen mit der Wesensart von KFEs Frau Marie? Dazu schreibt Karl Flemming:



Bei dem heiteren, harmlosen Temperament des Großvaters ging es gewiss in der großen Familie meist fröhlich zu. Allein es fehlte auch nicht an Spannungen. Das lag vor allem an der verschiedenen religiösen Einstellung der Eheleute. Denn der Mann war wie sein Vater ein freisinniger Theologe und hielt es mit dem praktischen Christentum. Seine Frau dagegen war als Tochter eines katholischen Vaters und einer evangelischen Mutter katholisch getauft und trat noch bei ihrer Eheschließung als katholische Christin an den Traualtar. Bald darauf aber – wohl nach der Geburt des ersten Kindes – nahm sie den

Marie mit Tochter Ella im August 1863

**Silberhochzeit Februar 1868: KFE und Marie mit Ella,
hinten Paul, Eduard, Emanuel, Leopold und Hugo**

evangelischen Glauben an, mit dem es ihr wie vorher mit dem katholischen sehr ernst war. Allen Versuchen ihres Mannes gegenüber, sie zu seinem verschwommenen, schwärmerischen Freisinn zu bekehren, zeigte sie sich unzugänglich. Auch wird es nicht an religiösen Auseinandersetzungen zwischen dem Vater und seinem ältesten Sohn, Edo, gefehlt haben, der als angehender Theologe sich der strenggläubigen kirchlichen Richtung anschloss und aus seiner abweichenden Einstellung dem Vater gegenüber sicherlich kein Hehl machte. Doch es spricht für den Großvater, dass er, unbeschadet der zwischen ihm und seiner Frau bestehenden religiösen Differenzen, immer rückhaltlos anerkannt hat, mit welcher Liebe und Treue sie sich ihren eigenen Kindern und den blinden Zöglingen gewidmet hat.



Das gilt umgekehrt ebenso für Marie, die trotz dieser gravierenden Differenzen und der später folgenden Krisen ihrem Mann unbeirrbar die Treue hielt. Sie blieb stets

an seiner Seite bei der Arbeit mit den Schutzbefehlenden und im privaten Kreise der Familie, die im Neubau der Anstalt im

mittleren der drei Stockwerke die geräumige Dienstwohnung bezog. Hier brachte sie sieben Kinder zur Welt: 1844 Eduard, der später Pastor in Limmer bei Alfeld und Beuchte bei Goslar wurde, 1846 Emanuel, der als Kaufmann in Köln lebte, 1848 Paul, der sein langes Leben als Bierbrauer in Lübeck verbrachte, 1850 Leopold, der als Kaufmann in Hamburg wirkte, 1852 Rudolf, der mit der Bluterkrankheit geboren wurde und schon mit drei Jahren starb, 1854 Hugo, der wie Vater KFE und Bruder Eduard Theologie studierte und Pastor in Colenfeld bei Hannover wurde, und mit acht Jahren Abstand 1862 die Nachzüglerin und einzige Tochter Emanuelle („Ella“), die zunächst eine Haushaltslehre machte, später den Wolfenbüttler Bankier



Diese Tasse mit dem Bild der Blindenanstalt erhielt Marie 1868 als Geschenk zur Silberhochzeit

August Fink II und als Witwe ihren Cousin Friedrich Bredan heiratete.

Als Ella am 4. März 1862 geboren wurde, kündigte der glückliche Vater dies seinen Freunden und Bekannten mit folgenden Versen an:

Zu dem Reichtum von fünf Knaben,
 die gesund zur Schule traben,
 schenkte Gott ein Töchterlein.
 Eurer Liebe mag's empfohlen sein!
 Gar freundlich grüßen Dr. Flemming
 und Frau.

Wie sehr die zarte, kleine Marie als siebenfache Familienmutter, Anstaltsmutter und Lehrerin der Zöglinge im Blindenhaus auch





Foto der Blindenanstalt aus dem Silberhochzeitsjahr 1868. Links neben dem Haupthaus ist inzwischen eine Kapelle angebaut worden

in die tägliche Haushaltsarbeit eingespannt war, zeigt jener Fastnachtsdienstag 1862, als erst die einsetzenden Geburtswen Marie dazu zwangen, das eigenhändige Backen der traditionellen Feiertagspfannkuchen zu unterbrechen.

Begeistert hat Marie später die Geburten und das Aufwachsen ihrer Enkel mitverfolgt, denen sie viele von jenen Spielen beibrachte, die sie aus ihrer praktischen Arbeit mit den Blinden kannte. Auch die Blindenschrift lernten die Kleinen.

Tochter Ella beschreibt in ihren Erinnerungen (siehe Anhang Seite 78) KFE als einen prinzipientreuen, in der Erziehung strengen Vater, der der halbwüchsigen Tochter zwar den Besuch von Konzerten erlaubte, aber jeglichen Theaterbesuch untersagte. KFE war grundsätzlich überarbeitet und „leicht reizbar“, denn immer räumte er seiner Arbeit und seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen den Vorrang ein. Er war also auch abends viel unterwegs oder lud gern und oft Freunde und Bekannte zu sich in die Dienstwohnung ein. Dass der Vater besonders die Musik in der Blindenarbeit propagierte, traf sich mit seinem eigenen Talent, wie Ella beschreibt:

[Er] hatte eine gute Stimme und gute musikalische Veranlagung. Viel Freude hatte er am Quartettsingen. Auch in die guten Militär-Konzerte in dem damals als

grosse Sehenswürdigkeit geltenden Tivoli begleitete er gern Gäste unseres Hauses, ich durfte zuweilen mitgehen.

Allein schon wegen der dienstlichen Belastung und der nötigen Arbeitsteilung hatten KFE und seine Frau wenig Zeit füreinander, es gab nicht viele Gemeinsamkeiten. Ella verwahrt sich aber dagegen, die Ehe der Eltern als schlecht zu bezeichnen. Die Partner arbeiteten für sich und kamen sich möglichst wenig ins Gehege. Neben den religiösen Differenzen war wohl auch das unterschiedliche Temperament der beiden ein trennender Faktor. KFE hatte intellektuell große Ansprüche und suchte stets Anregungen und gesellschaftliche Herausforderungen, die der eher zurückhaltenden, in der Anstalt völlig ausgelasteten Marie nie in den Sinn gekommen wären. Dennoch haben beide ihre Ehe vermutlich als ganz normal angesehen und sind einander mit Anerkennung und Hochachtung begegnet, so wie sie auch in der größten Krise fraglos und unterschütterlich an ihrer Zusammengehörigkeit festhielten.

AM ABGRUND

Am 19. September 1875 wurde Direktor Dr. Friedrich Flemming verhaftet. Das löste in Hannover einen Skandal aus. Laut Prozessbericht wurde KFE vorgeworfen, zwischen 1865 und 1875 „unzüchtige Handlungen mit weiblichen Zöglingen vorgenommen zu haben“. Er gab einiges zu, leugnete aber das meiste und bezeichnete sich selbst als völlig unschuldig.

Im Bericht des *Hannoverschen Courier* über den Schwurgerichtsprozess, der vom 16. bis 18. März 1876 stattfand, heißt es weiter: „Der sittliche Zustand in der Anstalt soll seit Jahren sich mehr und mehr verschlimmert haben. Bei den Zöglingen gingen verhängliche Erzählungen und Gerüchte rund.“ KFEs Sohn Eduard berichtet in seinen Memoiren, seine Mutter Marie habe vorausgesehen, dass es so kommen musste. Auch Eduard selbst hatte den Vater auf dessen gefährlich-fahrlässiges Verhalten hingewiesen, ohne jedoch Gehör zu finden. Angesichts der nunmehr öffentlichen



Sohn Emanuel,
Kaufmann in Köln

Katastrophe war die Verstörung in der Familie dennoch groß. Der zweitälteste Sohn Emanuel reiste aus dem Rheinland an und bemühte sich vergeblich, den Vater aus der Haft freizubekommen. Eduard selbst sprach bei dem Anstaltsvorsetzten Geheimrat Müller und bei Rudolf von Bennigsen vor, der einst Regierungsführer in der Ständeversammlung des Königreichs Hannover gewesen war und seit 1873 als Präsident des Preußischen Abgeordnetenhauses fungierte. Aber aus beiden Gesprächen ging lediglich hervor, dass sich der Prozess nicht verhindern ließ.

Neben KFE wurden auch der 50-jährige Werkmeister und Lehrer Eduard Pfänner sowie der 38-jährige Hausdiener und

Aufseher Ernst Borchers wegen ähnlicher Vergehen in derselben Anstalt angeklagt.

Etliche Zöglinge belasteten KFE stark, aber es wurden auch ältere Zöglinge angehört, die sich mit großem Engagement für ihren ehemaligen Anstaltsleiter einsetzten. Einer von ihnen präsentierte 80 Unterschriften ehemaliger Zöglinge, die sich mit KFE solidarisch erklärten.

Im Gegensatz zu KFE, der manche Zeuginnen vor Ge-



Rudolf von Bennigsen
(1824–1902)

richt als unglaubwürdig bezeichnete, stellten mehrere Sachverständige fest, dass die Zeugenaussagen durchaus glaubhaft seien. Auch der Staatsanwalt hielt die jungen Zeuginnen für glaubwürdig, weil keinerlei Motiv für fälschliche Anschuldigungen gegen die Angeklagten erkennbar sei. Dagegen müsse man den Angeklagten ihr zögerndes Leugnen und mangelndes Gedächtnis ebenfalls zur Last legen. KFE wurde in 21 Fällen unzüchtiger Handlungen angeklagt. Der Staatsanwalt verneinte mildernde Umstände.

Was der Verteidiger als Entlastung anführte, reichte nicht aus, um die Schuld des Angeklagten KFE nachhaltig zu reduzieren – die Taten bleiben trotzdem so schwerwiegend, dass eine lebenslange Haftstrafe drohte. Alle drei Angeklagten wurden zu Haftstrafen verurteilt, Flemmings Urteil lautet auf neun Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von fünf Jahren.

DAS UNSÄGLICHE BLEIBT UNSAGBAR

Der dynamische, lebenslustige und beratungsresistente Direktor der Blindenanstalt war mit eben diesen Charaktereigenschaften quasi aus der Zeit gefallen. Denn wir erinnern uns, dass im pruden Zweiten deutschen Reich wie ganz allgemein im viktorianischen Zeitalter Körperlichkeit verpönt war und im Wesentlichen totgeschwiegen wurde: Man verhüllte den weiblichen Körper in der Regel nicht nur mit viel Textil und Rüschen, sondern ignorierte ihn auch in der Konversation. Dass Frauen ebenso wie Männer über Beine verfügen, war damals im Englischen unaussprechlich: Wenn überhaupt, musste man die Tatsache „Beine“ („legs“) mit „limbs“ (Gliedermaßen, Extremitäten) umschreiben.

Aus dem Prozessbericht des *Hannoverschen Courier* wird deutlich, wie angeekelt und peinlich berührt der Gerichtsreporter ist, als er die Taten des Angeklagten erwähnt, und wir erhalten von ihm keine nähere Beschreibung der KFE zur Last gelegten Vergehen, sondern nur den pauschalen Hinweis auf „unzüchtige“ beziehungsweise „unsittliche Handlungen“.

Umso verständlicher erscheint es, dass vor allem im Umfeld der Blindenanstalt und auf privater Ebene unter den Verwand



ten und Bekannten des überführten Täters sofort ein Kartell des Schweigens entstand, um möglichst schnell Gras über die Affäre wachsen zu lassen. Den Betroffenen fehlten buchstäblich die Worte, um mit diesem ungeheuren Affront der allgemeinen Sitten angemessen umzugehen. Und so geriet dieses Jahr des Schreckens bald in Vergessenheit. Bis in die jüngste Vergangenheit haben nur wenige Nachkommen an dem Geheimnis gerührt.

Großes Interesse an dieser gezielten Sprachlosigkeit hatte naturgemäß die kompromittierte, für die Blinden zuständige Behörde selbst, denn der durch KFEs anerkannte Tüchtigkeit stetig gewachsene, inzwischen hervorragende Ruf der Anstalt war durch ihn selbst nun völlig ruiniert und musste daraufhin mühsam wieder aufgebaut werden.

Entsprechend neutral heißt es knapp 100 Jahre später in der Schrift „150 Jahre Blindenbildung in Niedersachsen“ (1970):

Dr. Flemming schied nach 32jähriger Dienstzeit im Herbst 1875 aus seinem Amte. Er verlebte seine letzten Lebensjahre bei seinem Sohne, Pfarrer in Limmer bei Alfeld, und starb am 21. November 1891.

KFEs Verfehlung und Zuchthausstrafe wurden bis in unsere Gegenwart schlicht unter den Teppich gekehrt. Wie aufge-

bracht die damaligen Kollegen und Vorgesetzten über den Fall tatsächlich waren, kann man indirekt ablesen an dem Nachruf auf KFEs sofort berufenen Nachfolger J. Metzler, der von 1876 bis zu seinem Tod 1892 in der Blindenanstalt Hannover wirkte. In dem Nachruf auf Metzler heißt es über die Situation bei seinem Amtsantritt (*Blindenfreund* Jahrgang XII. Nr. 4, 1. 5. 1892 S. 50):

Und Metzler hat unter Gottes Beistand wirklich geholfen. Er brachte eine neue Zucht und Ordnung in das Ganze; unter seiner Leitung kamen allmählich die Wunden zum Vernarben, die eine Frevlerhand dem Blindenwesen der Provinz Hannover geschlagen hatte. Die Angehörigen blinder Kinder gewannen wieder neues und festes Zutrauen zu der Anstalt, so dass die Zahl der Zöglinge, welche bei Metzlers Ankunft etwa 60 betrug, sich zeitweise um mehr als das Doppelte vergrößerte.

WIDERWILLEN ↔ WIDER WILLEN

Auf privater Ebene verhielten sich KFEs Verwandten ähnlich. Sein Enkel August Fink III hat 1960 den umfangreichsten und detailliertesten historischen Abriss der Familiengeschichte vorgelegt, aber in KFEs Fall entschied er sich zu schweigen. Zum Jahr des Schreckens heißt es bei ihm lapidar:

Von der Tätigkeit ihres Vaters, die 1876 zu Ende ging, hat meine Mutter mit großem Respekt gesprochen. Sie wußte, wie eifrig in ihrer Kinderzeit viele ehemalige Schüler ihm durch große Anhänglichkeit ihre Dankbarkeit bestätigt hatten. Sie hatte aber auch ganz besonders der Hausmutter gegolten, die immer jedem der Blinden das Bewußtsein des Geborgenseins in einer Atmosphäre warmer persönlicher Anteilnahme gesichert hatte.

August übergeht die Katastrophe, betont aber das Engagement seiner Mutter für den



Minna Hoyerermann

inhaftierten Täter. Damit spricht er indirekt den Umstand an, dass die Flemmings durch die Katastrophe in zwei Lager geteilt wurden: Unbeirrbar hielt KFEs Ehefrau Marie zu ihrem Mann ebenso wie die Tochter Ella (Augusts Mutter), und sie wurden tatkräftig unterstützt von Minna Hoyerermann, Anstaltszögling der ersten Stunde, die den Flemmings als gestandene Frau und Pensionatsleiterin lebenslang die Treue hielt. Das

andere Lager, das sich gegen KFE wandte, bestand aus den Bredan-Verwandten, nämlich Ehefrau Maries Geschwistern: Diese drängten Marie erfolglos, sie solle sich von KFE scheiden lassen. Aber auch KFEs Söhne Eduard und Hugo reagierten feindselig auf das unverständliche Verhalten des Vaters, weil sie – der eine Pastor, der andere Theologiestudent – in besonderen Maße von dem bisher untadeligen Ruf der Flemming-Familie abhängig waren. KFE schadete eben nicht nur sich selbst, sondern auch seiner Familie.

Hugos spätere Frau Elisabeth macht 1931 in ihren Lebenserinnerungen nur Andeutungen, geht aber als Einzige auf die harten und un-

absehbaren Konsequenzen auch für KFEs Verwandte ein:

Als der ausgelassene lebenslustige [Hugo] in Jena studierte, kam durch die Schuld des Vaters ein schweres Unglück über die Familie. Der junge Student verlor dadurch alles, was ihm bis dahin lieb u. teuer gewesen war. Das hatte auf sein Studium den Einfluß, daß er nun mit allem Ernst nach den Jahren des Müßiggangs sich an die Arbeit machte. Auf seinen inneren Menschen aber übte dieser jähe Übergang von einem lustigen, leichten Leben zu einem Leben voll seelischen Kummers u. äußeren Entbehrens einen entscheidenden Einfluß aus. Aber er fand den rechten Trost u. fand sich zurecht. Ergreifend



Student Hugo in Jena 1875 – im Jahr der Katastrophe

und rührend sind aus jener Zeit, wo er sich, weil er seinen Namen entehrt fühlte, ganz in die Einsamkeit zurückzog, Berichte über ein Weihnachtsfest in Leipzig, mutterseelenallein. [...] seit der Amtsentsetzung seines Vaters war der Wechsel kümmerlich u. er konnte sich nur ein kleines Zimmerchen leisten.

Hugo wusste in dieser Lage also weder, ob er sein Studium beenden konnte (weil die finanzielle Unterstützung durch die Eltern im Wesentlichen ausblieb), noch ob er als Sohn eines Zuchthäuslers je eine Pastorenstelle erhalten würde.

Klarere und kämpferische Worte fand Hugos ältester Bruder Eduard für die Katastrophe, als er Mitte der 1920er-Jahre – 50 Jahre nach KFEs Verhaftung – in seinen Lebenserinnerungen seine verhaltene Wut zum Ausdruck brachte:

Nun aber muß ich [...] wieder zum Jahr 1876 zurückführen, zu dem furchtbarsten meines Lebens! Mein Vater wurde mir schon während der Studentenzeit immer mehr entfremdet, je mehr ich zum schlichten Christenglauben gelangte. Gleichwie er meiner lieben Mutter gegenüber sich immer wieder vergeblich bemüht hatte, sie zu seinem phantastischen Vernunftglauben hinüber zu ziehen, so geschah das auch bei mir. Und als ich meine Überzeugung fest vertrat, spöttelte er: „Das Küchlein will klüger sein als die Henne.“ So suchte er

mit großem Eifer und leider auch mit Erfolg, seine freie Überzeugung in die Herzen der blinden Kinder und Hausgenossen zu verpflanzen und las in trauriger Verblendung den älteren Zöglingen und Freunden aufregende Liebesgeschichten der klassischen Dramen begeistert vor und drückte dabei seinen Lieblingen heimlich die Hände, überzeugt, er müsse die Herrlichkeit und die Gefahren der Liebe den armen Blinden nicht vorenthalten, welche, besonders die Mädchen, in den Ehestand nicht treten können. – Ein gefährlicher pädagogischer Verstoß! „Wer mit dem Feuer spielt, verbrennt sich.“ So traf uns dann im Januar 1876 in Limmer die Nachricht wie ein betäubender Schlag: „Der Vater ist wegen Vergehungen an blinden Mädchen gefänglich eingezogen.“

Eduards und Hugos Haltung dem Vater gegenüber blieb geprägt von Ablehnung und Unverständnis, aber sie brachen den Kontakt durchaus nicht ab –

Eduard 1867



im Gegenteil. Nach der Haftentlassung 1883 wohnten die Eltern mit in Eduards Pfarrhaus in Limmer bei Alfeld. Auch war im Gespräch, dass Hugo die Eltern in seinem Pfarrhaus in Helstorf bei Hannover aufnehmen würde. Beide Brüder haben aufgrund des ruinierten Vaters und des Skandals offenbar nie effektive Schwierigkeiten bekommen und übten ihren Beruf ungehindert in etlichen Gemeinden aus.

Dennoch blieben aufgrund der verschiedenen Beurteilungen die Animositäten zwischen den unterschiedlichen „Lagern“ in der Familie bestehen. Darauf geht KFEs Enkelin / Ellas Tochter Marie Kluge 1950 in einem Brief an Elisabeths und Hugos Sohn Karl ein:

Noch in einem anderen Punkt sind wir beide, Du + ich, glaube ich, verschieden eingestellt durch den Einfluß unsrer Mütter, nämlich Großvater Flemming. Als ich davon erfuhr, war ich lange, lange verheiratet. Aber dann hat Mama mir öfter gesagt: „Wir können unsrer



Ella Flemming

Mutter nur immer wieder auf den Knien danken, daß sie unserm Vater die Treue gehalten hat, trotzdem alle Freunde + Verwandten sie immer wieder zur Scheidung bere-den wollten.“ – Und als die Sache damals geschehen war, war meine Mutter 14 Jahr alt. Aus der Zeit stammt ein Brief von Tante Minna an Mama: „Deine Lebensaufgabe muss es jetzt sein, der Welt zu zeigen, daß Dein armer Vater kein schlechter Mensch ist.“

Marie Kluges Mutter Ella, Schwester von Eduard und Hugo, fühlte sich aufgrund dieser Mahnung der treuen Minna Hoyer-mann zeitlebens dafür verantwortlich, an die Verdienste ihres Vaters zu erinnern – und seine Verfehlungen zu vergessen. Umso aufgebracht war sie, als Eduard in seinen Erinnerungen die alte Geschichte wieder ans Tageslicht zernte. Eduard starb 1927, und Ella begann daraufhin sofort die Niederschrift einer Entgegnung/Ergänzung, um für den Vater eine Lanze zu brechen, denn Eduards Erinnerungen waren per Matrize verviel-



fältigt und inzwischen durch eine Reihe von Exemplaren in der Familie verbreitet worden. In manchen dieser gebundenen Bücher wurden unliebsame Passagen mit der Schere „zensiert“ – von wem, ist unbekannt.

Ella hat ihre etwa vier Manuskriptseiten lange Entgegnung (komplett siehe Anhang Seite 78) weder zum Abschluss gebracht noch den vor ihr darin bereits vermerkten Adressaten innerhalb der Familie jemals zur Kenntnis gebracht. Erst Ellas älteste Enkelin Marie Therese Fink fand den Text in Ellas Nachlass.

Auch aus diesen Erinnerungen erfahren wir nichts Konkretes über die Katastrophe, vielmehr wollte Ella ihrem Auftrag nachkommen und weitere Einzelheiten über das Anstaltsleben, die vielfach ge-feierten Verdienste des Vaters und vor allem auch der Mutter aufschreiben, um damit eine Lücke in Eduards Memoiren zu schließen und so den Ruf des Vaters in

angemessener Weise zu rehabilitieren. Über den Bruder schreibt sie darin:

Euer lieber Vater oder Onkel hat für seine Kinder in jahrelanger treuer Arbeit, die ihm eine liebe Pflicht war, seine Lebenserinnerungen aufgezeichnet. Er selbst hat in seiner letzten Krankheit den Wunsch geäußert, noch einen Nachtrag dazu schreiben zu können. Die Erfüllung dieses Wunsches ist ihm nicht vergönnt gewesen.

Klärchen bedauert, dass er über die beiden Frauen, die ihm am nächsten gestanden, seine Frau und seine Mutter, so wenig eingehend geschrieben habe, aber „Lob kam ihm schwer über die Lippen; wenn man gut war, war es eben Pflicht und Schuldigkeit, worüber kein Wort zu verlieren war“.

Euerer Mutter Gedächtnis steht Euch (Beuchtern) allen vor Augen und im Herzen. Aber über Grossmutter Flemming möchte ich noch einiges hinzufügen, ebenso über Grossvater

**Ella und ihr zweiter
Mann Friedrich Bredan**



Fl. Die meisten von euch haben durch Vaters Buch unvorbereitet Kenntnis von den so furchtbar traurigen Geschehnissen aus den Jahren 1875–76 erhalten und machen sich nach diesem kurzen Bericht wahrscheinlich kein richtiges Bild von der Persönlichkeit des Grossvaters. Da Euer Vater es nicht mehr nachholen kann, liegt es mir am Herzen und halte ich es für meine Pflicht, ausser dem Fehlen und der Schuld meines Vaters auch seine guten Seiten und seine Verdienste für seine Nachkommen ins rechte Licht zu setzen. Es liegt mir fern seine Schuld zu beschönigen, denn gerade die ist es noch mehr als das furchtbare Unglück, das über

die ganze Familie hereingebrochen ist, unter der ich seit einem Menschenalter so schwer gelitten habe und noch heute leide. Ich leugne nicht, dass es mir namenlos schwer ist, dass die alten traurigen Geschichten durch Vaters (Edos) Buch wieder aufgelebt sind und Euch doch kein klares Bild geben, wie wir es in uns tragen, die wir die Zeit miterlebt und durchlitten haben.

**KFEs Schwiegertochter
Elisabeth 1904**



Das von Ella gewünschte „klare Bild“ jener Ereignisse hat sie in ihrem Fragment leider ebensowenig geliefert wie Eduard. Ob sie damit eine Brücke zwischen den Familienlagern geschlagen hätte?

Karl Flemming war Elisabeths Sohn, die sich in



ihren Erinnerungen sehr kritisch über KFE geäußert hatte. Karls eigene Meinung war offenbar eher gemäßigt und gar nicht so verschieden von Marie Kluges, wie diese in dem oben zitierten

**KFEs Enkel Karl
Flemming, 1950er-Jahre**

Brief vermutete. Jedenfalls schrieb Karl 1961–62 seine eigenen Memoiren und beschäftigte sich intensiv mit seinem Großvater KFE. Neben der Reinschrift vererbte er allerdings auch seine umfangreichen Vorarbeiten, und im Zusammenhang mit KFEs in der Haft entstandenen Gedichten findet sich diese Arbeitsnotiz:

Der Großvater hat sich bekanntlich an einem Zögling vergangen. Das hat ihn sein Amt gekostet und eine Gefängnisstrafe eingetragen. Dieses von der Familie als furchtbares Unglück empfundene Ereignis, das auch äußere Not und Entbehrung über die Familie brachte (s. Aufzeichnungen meiner Mutter S. 98ff) hat in den Dichtungen vielfachen Niederschlag gefunden, mehr in Andeutungen als in konkreten Angaben.

Diese Notiz hat Karl später durchgestrichen. Was blieb von der Katastrophe in der Reinschrift seiner Erinnerungen?

Die verdienstliche Tätigkeit der Großeltern in dem Blindenheim fand 1876 ein Ende. Danach siedelten sie nach dem kleinen Kirchdorfe Limmer b. Alfeld über, wo ihr Sohn Edo Pfarrer und dabei war, eine kinderreiche Familie zu begründen.

Ganz in Ellas Sinne entschied sich auch Karl zu schweigen.

145 JAHRE SPÄTER: EIN RÜCKBLICK

Wie lassen sich die hier zusammengetragenen Einzelheiten der Katastrophe aus heutiger Sicht beurteilen? Wer das versucht, stellt fest, dass uns entscheidende Informationen weiterhin fehlen. Selbst aus dem in der Presse veröffentlichten ausführlichen Prozessbericht erfahren wir nicht, wie die in den Kreisen der Blindenanstalt kursierenden Gerüchte über „unsittliche“ Vorgänge nach zehn Jahren plötzlich amtlich bekannt wurden und schließlich zu KFEs Verhaftung führten. Ausgeklammert wird auch die Frage, ob die drei verurteilten Täter von den Taten der jeweils anderen wussten, also etwa als Verschwörer ihre Machtposition ausnutzten und einander durch

Vertraulichkeit deckten und so begünstigten – nur indirekt verweist der Verteidiger der Angeklagten Borchers und Pfänner darauf, sie seien zu ihrem Tun von KFE „durch das böse Beispiel von Oben“ verführt worden. Vor allem bleibt unverständlich, wie KFE angesichts der drohenden Entlassung und später der Verhaftung auf seiner Unschuldsbehauptung beharren konnte, dadurch das Gerichtsverfahren auslöste und so den Skandal quasi eigenhändig überhaupt erst öffentlich machte.

Wir werden diese Informationslücken nicht schließen können, denn der Prozessbericht im *Hannoverschen Courier* bleibt in Bezug auf die eigentlichen Taten sehr vage. Komplette Prozessakten von 1876 gibt es nicht mehr, sie werden üblicherweise einige Jahrzehnte lang aufbewahrt, dann aber vernichtet. Das Staatsarchiv Hannover erlitt 1943 durch Kriegszerstörungen schwere Verluste, und sein Bestand zur Blindenanstalt verlor auch noch bei einer Aufräumungsaktion in der Nachkriegszeit erhebliche Teile, die die Archivverwaltung im Nachhinein als „archivwürdig“ bezeichnet; der Bestand gibt nun über KFEs Wirkungszeit nichts Erhellendes mehr her.

**Im Zuchthaus Celle verbüßte
KFE seine Haftstrafe 1876–1883
(Foto: Hajotthu CC BY 3.0)**

Also können wir zu den offenen Fragen nur Vermutungen anstellen.

Während der sehr kritische Eduard das Verhalten seines Vaters nur schwammig als „Ein gefährlicher pädagogischer Verstoß!“ bezeichnet, konstatiert selbst die dem Vater unverbrüchlich treu ergebene Tochter Ella verzweifelt die „unbegreifliche Verblendung und Verkennung der Lage“, die KFE durch die beharrliche Behauptung seiner Unschuld an den Tag legte, sodass er nur dadurch die öffentliche Katastrophe auslöste.

Denn als KFEs „unzüchtiges“ Verhalten ruchbar wurde, versuchten seine Vorgesetzten zunächst den Skandal zu vermeiden, indem sie KFE vorschlugen, freiwillig in Pension zu gehen. Damit hoffte man die Affäre vor Bekanntwerden unter den Teppich zu kehren. Denn bekanntlich befand sich KFE 1875 auf dem Höhepunkt seiner Karriere, hatte nicht nur als Anstaltsleiter in Hannover sichtbare, messbare Erfolge vorzuweisen, sondern engagierte sich auch überregional für die Sache der Blinden – wenige Monate zuvor, im April 1875, hatte er im Preußischen Landtag durch seine Petition erreicht, dass der Schulzwang für blinde Kinder beschlossen wurde.



Doch blieb KFE jedem Argument unzugänglich, das ihm einen halbwegs verträglichen, skandalfreien Abgang ermöglichen sollte. Obwohl er bereits 61 Jahre alt war, eine Pensionierung also nicht besonders aufgefallen wäre, lehnte KFE das Angebot ab.

Daraufhin übergab man der Fall der Justiz, das Zuchthaus drohte. Jetzt wurde KFE auch von seinen Freunden und Verwandten bestürmt, aus Hannover zu fliehen, um den Prozess zu vermeiden. Zu diesem Zweck sammelte Minna Hoyer mann Geld unter den Getreuen. Aber auch diesen Ausweg verwarf KFE.

Zuchthaus Celle – Tafel an der Außenfassade



Also wurde er verhaftet, stellte dann erschreckt fest, dass man seine Taten offenbar durchaus für strafbar hielt, und hatte nun

sechs Monate Zeit, über seinen kommenden Auftritt vor Gericht nachzudenken und eine glaubwürdige Strategie zu entwickeln. Denn als gesichert gilt, dass er nach der Verhaftung am 19. September 1875 bis zum Prozess im März 1976 in Untersuchungshaft blieb.

Angesichts dieser langen Vorbereitungszeit und Reflexion über Schuld oder Unschuld erscheint KFEs eigenes Plädoyer vor Gericht ausgesprochen kläglich. Dass er sich angeblich auf nichts klar besinnen kann – und wenn, dann nur aus der Zeit, die schon über zehn Jahre zurückliegt, wodurch die Taten verjährt sind, wirkt völlig unglaubwürdig, ist aber als Strategie verständlich, die ihm wahrscheinlich der Verteidiger eingeredet hat, damit der Angeklagte sich möglichst wenig selbst belastete. Doch auch in seinem eigenen Plädoyer erklärt KFE keinen der Vorfälle (außer vage mit „Überarbeitung“), argumentiert nicht, sondern verweist wie schon in der Reaktion auf die ursprünglichen Vorwürfe unverdrossen darauf, dass er die ihm zur Last gelegten, vermeintlich harmlosen Taten ahnungslos begangen habe. Im Prozessbericht des *Hannoverschen Courrier* heißt es:

Sein Unglück sei es gewesen, seine Schuld ihm daraus erwachsen, daß er die Schwere seines Vergehens nicht erkannt, das Gewicht von sündhaften Handlungen

nicht geahnt habe, zu denen er sich durch die Nervenüberreizung in Folge von Ueberarbeitung habe hinreißen lassen. Keine Mahnung sei ihm geworden, kein warnender Ruf, daß er vor der Schwelle eines Kriminalverbrechens stehe. [...] Aber er bitte [die Geschworenen], mit Rücksicht [...] auf die Liebe zu seiner Familie, zu seinen Söhnen und seiner Tochter: nicht eine allzu harte Strafe über ihn zu verhängen [...].

Dieser letzte Appell erscheint besonders unverfroren, denn warum sollten ausgerechnet die Geschworenen Rücksicht auf die Familie Flemming nehmen, wenn KFE doch diese Rücksicht selbst rundweg abgelehnt hatte, als man ihm bei der ersten Konfrontation mit dem drohenden Prozess die Möglichkeit gab, sich durch die freiwillige Pensionierung stillschweigend aus der Affäre zu ziehen und damit der Familie den Skandal zu ersparen – vom drohenden finanziellen Ruin ganz zu schweigen?

Erbärmlich wirkt auch KFEs Versuch, einige Zöglinge als „geschwätzig“ und „erfinderisch“ zu beschreiben und sie dadurch als unglaubwürdige Zeuginnen darzustellen – eine leicht durchschaubare Reaktion, eine Flucht nach vorn in dem Versuch, die Opfer als Täter zu denunzieren.

Fest steht, dass KFE sich bis an sein Lebensende für unschuldig hielt. Vermutlich gab ihm diese Überzeugung neben seiner tiefempfundenen Religiosität die Kraft, die Vernichtung seines öffentlichen Ansehens und auch die harten Zuchthausjahre mental anscheinend unbeschadet zu überstehen.

Angesichts der Verurteilung sah er sich dann allerdings gezwungen, nominell seine Schuld zuzugeben, aber – wie die beiden folgenden Zitate zeigen – er tat dies stets, indem er im selben Satz dieses Eingeständnis wieder zurücknahm und auf den fehlenden Vorsatz verwies. In dem ersten Ausschnitt aus seinem Abschiedsbrief an die Zöglinge der Blindenanstalt (nach der Verurteilung) interpretiert er sein Verhalten so, als habe er vor Gericht seine Unschuld verteidigt, weil er seine Schutzbefohlenen nicht im Stich lassen wollte:

Nicht schuldlos bin ich diesem traurigen – nein! traurigsten Geschick verfallen, das den Menschen treffen kann: es zeigt Euch, wie jeder Mensch, wie auch der, welcher so gern in jeder Weise Euch Führer und Vorbild in allem Guten hätte sein mögen, unbedacht und absichtslos sinken konnte in jenes Verderben, das die Sünde gebietet. Ja, wie weit ich schuldig oder unschuldig leide, möge Euer Glaube an mich bemessen; erfreuend aber ist es mir, als Grund, weshalb ich in gutem Glauben u. Bewußtsein gerichtlich nicht strafbarer

Schuld die mir angebotene Pensionierung nicht sofort angenommen habe, Euch sagen zu dürfen, daß nicht Rücksicht auf meine unglückliche Familie oder auf eigenen Vorteil, sondern auf Euch bestimmt hat, die verlassen zu sollen mir das Herz brach. –

Anders gesagt: KFE behauptet, er habe geglaubt, nach dem erwarteten klaren Nachweis seiner Schuldlosigkeit im Prozess das Gericht als freier Mann und rehabilitierter Anstaltsleiter zu verlassen. Noch eklatanter wirkt der folgende (nur als Entwurf überlieferte) Brief, den KFE gegen Ende seiner Haft an einen unbekanntem Gönner richtete mit der Bitte, sein Gnadengesuch um vorzeitige Entlassung aus der Haft zu unterstützen:

[...] nehmen Sie das Einzige, was der vernichtete Mensch (Staatsbürger) zu geben vermag, als vollgültige Gabe an und entziehen Sie dem Geschlagenen, den in tiefe Reue Gedrückten, der, wo immer er gefehlt, des erhebenden Bewußtseins sich freut, nicht mit Vorsatz gefehlt zu haben, Ihre milde Beurteilung, Ihr gnädiges Wohlwollen nicht!

In diesem Fall war sein wie üblich autoritätsgläubiger, devot einschmeichelnder Schreibstil wirklich angebracht – er musste sich in den Staub werfen, um sein Ziel zu erreichen. Doch in dem gesamten Briefentwurf taucht das Wort „Schuld“ nicht auf,

und das Gewicht der von KFE konstatierten „tiefen Reue“ wird im selben Atemzug durch den behaupteten fehlenden Vorsatz bei seinen Taten wieder aufgehoben.

Diese unerschütterliche Überzeugung in Bezug auf die eigene Schuldlosigkeit ist frappierend, denn nicht nur KFEs Opfer – die betroffenen Zöglinge – hatten offenbar eindeutig gegen ihn sprechende Aussagen gemacht. Auch seine Familie und Freunde, seine Vorgesetzten, die Geschworenen und Richter waren von seiner Schuld überzeugt. Und aus heutiger Sicht schier unglaublich scheint das Plädoyer des Verteidigers, der sein Plädoyer (laut Prozessbericht im *Hannoverschen Courier*) folgendermaßen beginnt:

Der Verteidiger Flemming's, Abel, legt seinen Standpunkt zu der Anklage dar. Er theilt den tiefen sittlichen Widerwillen über die Dinge, die in ihr dem Angeklagten zur Last gelegt werden, hat aus den Verhandlungen einen schmerzlichen Eindruck empfangen und will den an der Jugend begangenen Frevel nicht beschönigen.

Hier wird der Angeklagte also sogar von seinem Verteidiger Abel bereits vorverurteilt und schuldig gesprochen, bevor dieser dann einige Gründe für mildernde Umstände anführt. Abel nimmt zu diesem Zweck ansatzweise KFEs Argument auf

und fragt, ob die dem Mandanten zur Last gelegten Vergehen in jedem Einzelfall als zuchthauswürdige Straftaten anzusehen sind:

[...] dennoch werden sämtliche Fälle zu prüfen sein von dem Gesichtspunkte aus, ob in allen wirklich unzüchtige Handlungen, das heißt: das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzende Handlungen vorliegen und nicht vielmehr zum Theil nur unziemliche, unsittliche Handlungen [...]

KFE persönlich hat jedoch offenbar alle seine Taten als sittlich vertretbar angesehen. Wie ist diese Diskrepanz der Wahrnehmung möglich?

Da uns konkrete Beschreibungen der Vergehen (zum Beispiel die Vernehmungsprotokolle der Zöglinge) fehlen, können wir darüber nur spekulieren. Klar ist: Es muss in der Blindenanstalt mehr vorgefallen sein als das, was KFEs Sohn Eduard in seinen oben schon zitierten Erinnerungen in naivem Furor und offener Entrüstung so beschreibt:

[KFE] las in trauriger Verblendung den älteren Zöglingen und Freunden aufregende Liebesgeschichten der klassischen Dramen begeistert vor und drückte dabei seinen Lieblingen heimlich die Hände [...]

Auch 1876 hätte kein Richter den Angeklagten wegen solchen Verhaltens zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Doch genau das tat der Richter, nachdem KFE schwerer Vergehen in 21 Fällen über einen Zeitraum von über zehn Jahren für schuldig befunden war. Man hat ihm also deutlich Schlimmeres zur Last gelegt.

Heutzutage – nach dem aktuellen Vorstoß mutiger Frauen gegen die Arroganz und Anmaßung des Rest-Patriarchats in Sachen sexueller Belästigung – sind wir es gewohnt, vor Gericht und in den Medien mit expliziten Beschreibungen männlicher Übergriffe und Brutalitäten konfrontiert zu werden. Dies war und ist offenbar nötig, um das Schweigekartell im Umkreis der Mächtigen zu brechen.

Angesichts der so offenbarten Beschreibungen lassen sich dann auch Abstufungen der Belästigungen in der Bandbreite



zwischen verbalen Entgleisungen bis hin zur Vergewaltigung einstufen und beurteilen.

Diese damals undenkbbare Offenheit im Umgang mit dem Un-säglichen wünscht man sich auch bei der Einstufung von KFEs strafbarem Verhalten in der Blindenanstalt.

War er, wie er selbst behauptet und wie Sohn Eduard andeutet, nur beseelt vom pädagogischen Engagement, wollte er seinen Zöglingen durch Vorlesen berühmter Liebesgeschichten und durch illustrierende „Handgreiflichkeiten“ etwas von der Urkraft der Erotik vermitteln? Dagegen spricht, dass seine Vergehen sich offenbar nur auf weibliche Zöglinge beziehen – die Jungen hätten aber doch eine entsprechende „aufklärende“ Behandlung ebenso verdient. Davon ist nie die Rede.

War er ein Triebtäter, der wie auch in seiner exaltierten Begeisterung für ästhetische Dinge und religiöse Belange gern über die Stränge schlug, sich bei den ihm zur Last gelegten Taten gehen ließ, die Grenzen des Anstands überschritt, als unangefochtener Anstaltsleiter seine Autorität ausspielte und bald merkte, dass die Opfer schwiegen, seine Ausschweifungen vielleicht gar als normal ansahen, ohne dass es über zehn Jahre hinweg je zu einer Gegenwehr kam? Das liegt zumindest nahe, denn ähnlich scheinen sich auch die Verfehlungen

unter dem Deckmantel der Kirchen und „fortschrittlicher“ Internate bis in die jüngste Vergangenheit entwickelt zu haben – der Machtmissbrauch der Mächtigen wird nicht automatisch geahndet, sondern im Regelfall gedeckt und totgeschwiegen.

Zu dieser These passt auch ein Zitat aus den Lebenserinnerungen von Hedwig Köhler, die 1919 in den Flemming-Clan einheiratete, als sie die Frau von KFEs Enkel und Eduards Sohn Ewald wurde. Über die Zeit vor der Hochzeit schreibt sie:

Und in meiner Brautzeit hatte ich bei Lilli, Emils Frau, sechs bis acht Wochen alle Hausarbeiten übernommen, als sie ihr zweites Kind bekommen hatte. Damals war ich ja Braut und verstand gar nicht, daß Emil immer versuchte, mich zu umarmen und zu küssen. Später merkte ich, daß wohl alle Flemmingsöhne vom Großvater her stark sinnlich veranlagt waren.

Laut dieser Aussage war KFE nicht nur von seinen Trieben gesteuert, sondern er hat diese Anlage mit seinen Genen auch an die Nachkommen weitergegeben, zumal nach Hedwigs Bericht ein Urenkel KFEs beruflich „aus diesem Grund versetzt werden musste“. Diesen Schluss zieht sie aufgrund ihrer Beobachtungen.



Unglaublich erscheint zum Zeitpunkt des Prozesses außerdem das von KFE in seinem eigenen Plädoyer behauptete „Unglück“, dass niemand ihn vor den strafbaren Konsequenzen seiner kriminellen Vergehen gewarnt hätte. Vielleicht wurde er zum Zeitpunkt der Taten tatsächlich nicht gewarnt – denn wer hätte das tun sollen? Gab es Mitwisser? Hätte er als sehr selbstbewusster Anstaltsleiter auf sie gehört? Doch als seine Taten im engeren Kreis der Anstalt ruchbar wurden, gab es auf jeden Fall unmissverständliche Warnungen, die darin gipfelten, dass man ihm das schleunige freiwillige Ausscheiden aus dem Amte dringend nahelegte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt

hätte er ernsthaft über die mögliche Verurteilung und Haftstrafe nachdenken müssen. Und dann verging nach dem drohenden Rauswurf, seiner eigenen versäumten Flucht vor dem Gesetz und seiner Verhaftung noch mehr als ein halbes Jahr, in dem er eigentlich genug Zeit hatte, seine eigene Strategie im kommenden Prozess abzuwägen und zu planen. Dass er anschließend im Gerichtssaal von dem dort festgestellten kriminellen Charakter seiner Taten und der bevorstehenden Zuchthausstrafe angeblich völlig überrumpelt wurde, konnte weder die Geschworenen noch sonst jemanden überzeugen.

Denn wir müssen andererseits doch vermuten, dass ein in Sitten und Gebräuchen der zeitgenössischen Gesellschaft unterwiesener und stetig Lebenserfahrungen sammelnder Staatsbürger von Kind auf lernt, was der „Anstand“ verlangt und verbietet. Diese Selbstverständlichkeit in bürgerlichen Kreisen muss nicht besonders betont werden. Und sie bezieht sich auch auf das Schicksal des Friedrich Flemming, der doch bis zum Zeitpunkt der Katastrophe als besonders herausragender Sproß seiner Epoche wirken musste. Durch seine Intelligenz, seine Leistungen im Studium, seine von Kindheit an erlernten Fertigkeiten in seinem speziellen Beruf als Blindenvater und Anstaltsleiter war er ein geachteter

Fachmann und eine Stütze der Gesellschaft. Er kannte aber seinen Platz in der Hierarchie und besaß die Fähigkeit, mit seiner Persönlichkeit und seinen überzeugenden Anliegen die Mächtigen in Regierung und Verwaltung für seine enthusiastisch vorgebrachten Pläne einzunehmen. Seine Karriere war eine Erfolgsgeschichte, weil er sich zu benehmen wusste. Es ist in diesem Zusammenhang also völlig undenkbar, dass er etwa die Grenzen des Anstands, der Schicklichkeit, der guten Sitten unwissentlich übertreten hätte, von einer Unkenntnis dieser Grenzen ganz zu schweigen.

Aber genau das behauptet KFE im Grunde, wenn er von seinem ahnungslosen, unschuldigen Handeln spricht, vor dem ihn andere hätten warnen müssen, weil er selbst nicht erkennen konnte, dass er zuchthauswürdige Taten beging.

Der umgängliche, erfolgreiche Staatsbeamte und geachtete Pädagoge, der unwissentlich zum Triebtäter wurde und seine Schutzbefohlenen missbrauchte? Das passt einfach nicht zusammen.

Dennoch ist dieser Widerspruch als verblüffender, unverständlicher roter Faden in KFEs Verhalten und Aussagen während der Katastrophe zu beobachten. Wie soll man diesen Gegensatz interpretieren?

War er also ein perfider Sexualstraftäter und sich seiner Schuld durchaus bewusst? Konnte er diese Schmach aus Angst vor der gesellschaftlichen Ächtung aber nicht zugeben, als er mit dem Rücken zur Wand stand und jeder Ausweg versperrt war?

War er ein Meister der Verdrängung? War er in perverser Weise auf diesem Auge blind, während er sonst als gottesfürchtiger Gesellschaftslöwe und sozial engagierter, umsichtiger und erfolgreicher Beamter völlig überzeugte?

Oder war er ausgesprochen schizophran, weil sich die glänzende und die düstere Seite seiner Persönlichkeit so diametral voneinander unterschieden, dass nur ein psychisch Gestörter diesen Widerspruch im vollen Brustton der Überzeugung „ehrlich“ behaupten konnte, obwohl Freund und Feind ihm gegenüber einhellig in Opposition traten und angesichts seiner verwirrten Widerborstigkeit schier verzweifelten?

Der Leser wird sich selbst einen Reim darauf machen müssen, weil die vorliegenden Zeitzeugnisse nicht ausreichen, die frappierenden Diskrepanzen im Verhalten des hochgeachteten und umso tiefer gefallenen Dr. Friedrich Flemming hinreichend zu erklären.

DIE LETZTEN LEBENSJAHRE

KFE wurde in das Zuchthaus Celle überführt. Die unermüdlche Ehefrau und Heimmutter Marie war natürlich schuldlos an der Katastrophe, wurde aber dennoch ebenfalls sofort von ihren Aufgaben in der Blindenanstalt entbunden. Ob sie als 60-Jährige unter einem neuen Vorgesetzten hätte weiterarbeiten können, bleibt dahingestellt. Denn die damaligen Verantwortlichen mussten davon ausgehen, dass Marie von den Vergehen ihres Mannes wusste und in all den Jahren offenbar keine wirksamen Maßnahmen eingeleitet hat, die sein Verhalten verhindert hätten. Solidarisches Vertuschen ist nicht auszuschließen.

Marie hat Ende 1876 mehrere Monate bei ihrem Sohn Paul in Lübeck gewohnt und zog dann zu ihrem Ältesten Eduard nach Limmer bei Alfeld – diese Adresse ist für sie ab Mai 1877 belegt. Besuche im Zuchthaus waren sicher nicht oft möglich, aber Marie hielt treu zu KFE und tauschte sich auf dem Postweg mit ihm aus. Aufgrund ihres unerschütterlichen Glaubens gelang es Marie ebenso wie dem Sträfling selbst, den abgrundtiefen gesellschaftlichen Sturz und die strengen Bedingungen der jahrelangen Haft in ständigem Gebet zu ertragen.



Das Zuchthaus in Celle gilt als das älteste in Deutschland, das auch heute noch als Justizvollzugsanstalt dient. Es wurde Anfang des 18. Jahrhunderts zur Verwahrung von Delinquenten und auch Geisteskranken errichtet. Über dem Toreingang steht noch immer der lateinische Spruch: „Puniendis facinorosis custodiendis furiosis et mente captis publico sumptu dicata domus“ (Zur Bestrafung der Übeltäter, zur Bewachung der Tobsüchtigen und Geisteskranken wurde dieses Haus mit öffentlichen Mitteln errichtet). Ab 1833 internierte man nur noch Straftäter – die Geisteskranken wurden nach Hildesheim verlegt.



Wie prekär die finanzielle Situation von KFEs Frau Marie und der noch nicht volljährigen Tochter in diesen Jahren nach der unehrenhaften Entlassung war, geht aus dem Mahnbrief hervor, den Marie am 10. März 1880 an das Berliner Kammergericht schrieb:

[...] fällige Rate [...] noch nicht eingegangen. [...] Da meine jetzt 18-jährige Tochter seit mehr als 3 Jahren nun leidend ist, stets ärztliche Hilfe bedarf, deshalb auch nicht bei mir auf dem Lande wohnen kann, auch nächstens eine Badekur in Creuznach brauchen soll & ich nicht im Stande bin von meinem kleinen Gnadengehalt Alles zu beschaffen, so muß mir der Ausfall die-

ser Summe um so empfindlicher sein, je mehr ich durch meine traurige Lage auf dieselbe angewiesen bin. [...]

Ende März 1883, also genau sieben Jahre nach Beginn der Zuchthaushaft, wurde der inzwischen 68-jährige KFE aus dem Zuchthaus entlassen. Das von ihm gestellte Gnadengesuch hatte offenbar Erfolg, denn von den neun Haftjahren seines Urteils wurden ihm anderthalb erlassen – die Untersuchungshaft wurde vermutlich angerechnet.

Sohn Eduard nahm nun auch den greisen Vater in seinem Pastorat in Limmer auf. Als Eduard 1887 sein neues Pfarramt in Beuchte bei Goslar antrat, blieben seine Eltern Marie und KFE offenbar in Limmer wohnen. Weiterhin reisten die alten Eltern oft und gern zu ihren Kindern nach Beuchte und Colenfeld, um dort an Familienfeiern teilzunehmen.

KFE kümmerte sich in diesen Jahren auch darum, seinen Nachkommen die kontinuirliche Teilhabe an der Erbschaft eines Flemming-Vorfahren weiterhin zu sichern. Dazu schrieb KFE am 1. Juli 1885 an das „Königliche Kammergericht III. Civil Senat Berlin“:

Betreffend: Flemmingsche Lehnsabfindungsmasse F
10. 1859

Dankbar für jene jährlich gedeihenden Früchte, die einst der Bruder unserer Flemming'schen Ahnfrau Elisabeth, der Rittmeister Constantin Junack, Erbherr auf Wahlsdorf anbaute und deren der gehorsamst Unterzeichnete seit 1818 genossen, geschieht es nicht um meinetwillen, dem jeder Semesterbeitrag der letzte sein kann, wenn K. Kammergericht ich um eine gewogentliche Auskunft ersuche, sondern im Interesse und zur Belehnung meiner Söhne und deren Descendenten, die mit meinem Tode in die Reihe der Participierenden eintreten werden, sowie zu Gunsten meiner acht Generationen, denen die Stiftung Constantin Junack's in möglichster Höhe zu erhalten als demnächst Ausscheidender ich für meine Pflicht des ältesten Teilhabers ansehe ...

Und am 16. April 1886 schrieb er an dieselbe Behörde:

Im Gefühle, daß die nach dem Recip¹ vom 2./15. d. M. mir zufallende Rate der Flemmingschen Lehnspächte vielleicht die letzte der seit 1818 langjährig und dankbar genossenen Familien-Stiftung sei, ersuche Kön. Kammergericht ich gehorsamst, die Berechnung vom 31. März abschriftlich mir mitteilen zu wollen. Obschon ich mich mit Dank gegen Gott noch in vollem Bewußtsein meiner leiblichen und geistigen Kräfte befinde, so ist es

doch – minder für mich als für meine Söhne – mein Wunsch, die an den Familienpächten d. Z. participierenden Gevattern meinen Söhnen namhaft machen zu können.

Meine fünf Söhne, welche nach meinem Tode in den Genuß der Pächte treten werden, sind nämlich

1. Edo [... Es folgen alle mit Namen, Beruf und Geburtsdatum]

Nach meinem Tode, der rechtzeitig gemeldet werden wird, wolle Königl. Kammergericht die meinen Söhnen zufallende Rate dem ältesten oder dem jüngsten auszahlen die Gewogenheit haben, als denjenigen, welche voraussichtlich der Provinz Hannover dauernd angehören werden.

Beide Briefe passen zu KFEs Eigenart, sein Anliegen gegenüber Behörden mit großer Dramatik als dringlich darzustellen – hier führt er seinen baldigen Tod ins Feld, betont aber im zweiten Brief gleichzeitig, im „vollen Bewusstsein meiner leiblichen und geistigen Kräfte“ zu sein – todgeweiht war er durchaus noch nicht. Und wie im Strafprozess führt er hier wieder als seinen Beweggrund das Wohl der jungen Generation an, obwohl er im Grunde seine eigenen Interessen vertritt.

Eduards Gästebuch weist die Eltern noch im April 1891 mit der Adresse Limmer aus. Bald darauf bezogen sie eine Wohnung

¹ Empfangener Bescheid

in Braunschweig mit der Adresse Wörthstraße 9. Im Braunschweiger Adressbuch von 1892 ist Friedrich Flemming als „Fabrikdirector a. D.“ verzeichnet. Wer auch immer die Anmeldung auf dem Einwohnermeldeamt ausfüllte, tarnte KFE also in der neuen Umgebung mit einer falschen Berufsbezeichnung, um keinerlei Erinnerungen an den gut zehn Jahre zurückliegenden Skandal in Hannover zu wecken. KFE selbst hielt sich ja für unschuldig und hätte vermutlich gar nicht eingesehen, dass eine solche Verschleierung von Vorteil sein konnte.



In Braunschweig ist KFE bald darauf am 21. November 1891 im Alter von 77 Jahren gestorben. Tochter Ella holte die nun einsame Mutter Marie nach Wolfenbüttel und richtete ihr eine kleine Wohnung am Kaiserplatz ein, wo diese gern am Fenster



saß und das Treiben auf der Straße beobachtete. Dort war Tochter Ella mit Schwiegersohn August Fink II und den Enkeln stets willkommen – ein Korbstuhl mit einem bestickten Polster wartete auf sie. Auch von Wolfenbüttel aus hat Marie Flemming weiterhin gern ihre weiter entfernt lebenden Kindern besucht. Sie starb in Wolfenbüttel am 24. März 1895 im Alter von 79 Jahren.

KFE war das einzige unter den sieben Flemming-Geschwistern, das Nachkommen zeugte. Aber umso mehr Nachfahren brachte er hervor: Seine sechs Kinder sorgten für 22 Enkel und diese wiederum für eine unüberschaubare Zahl von Urenkeln in Europa, Latein- und Nordamerika.

ANHANG

Mutter Ernestine Steckling an KFE Flemming – 1840

den 4. Nov. 1840

Mein geliebter Sohn,

obgleich vom neuntägigen unaufhörlichen Schwitzen matt wie eine Fliege, kann ich doch nicht umhin dir einige Worte zu schreiben und meine Hoffnungen zu sagen. Ja lieber Fritz mit Gottes Hilfe hoffe ich noch einmal wieder gehen zu lernen u dann wird wohl auch mein Wunsch dich in Hannover zu besuchen vielleicht in Erfüllung gehen. Meine Kur fing mit guten Vorbedeutungen an, den Tag vorher, las mir unser guter Karl² aus der Zeitung vor was du in beifolgendem Blatte finden wirst³, die Freude darüber elektrisierte mich, das ganze Haus⁴ war darüber sehr erfreut, ja, gestern kam sogar ein Brief von Langbein, ich erbrach ihn und fand darinnen eine herzliche

² Karl Georgi, Schwiegersohn, Direktor der Blindenanstalt Dresden als Nachfolger von Steckling

³ Wohl KFEs Berufung als Leiter der zu gründenden Blindenanstalt in Hannover

⁴ die Blindenanstalt in Dresden

Gratulation, zugleich auch eine Anfrage ob du vielleicht eine Stelle für ihn wüsstest da er Seidendorfs zu Ostern verliesse, ist dies etwa ein paßender Lehrer für Karls Brüder, so wird er mit den Bedingungen die ich dir geschrieben habe zufrieden sein? Mittwoch früh erhielt ich deinen lieben Brief, der mir auch viel Freude machte, auch Karl meint wenn du deine Rechnungen fertig hättest, könntest du ohne Bedenken her kommen, wie sehr freue ich mich darauf, doch bitte ich dich noch einmal, nicht mit dem offenen Dampf Wagen zu fahren, schone ja deine Gesundheit, du hast viele und große Pflichten vor dir. Empfehl mich dem Herrn Primarius u behalte lieb

deine treue Mutter

E. St.

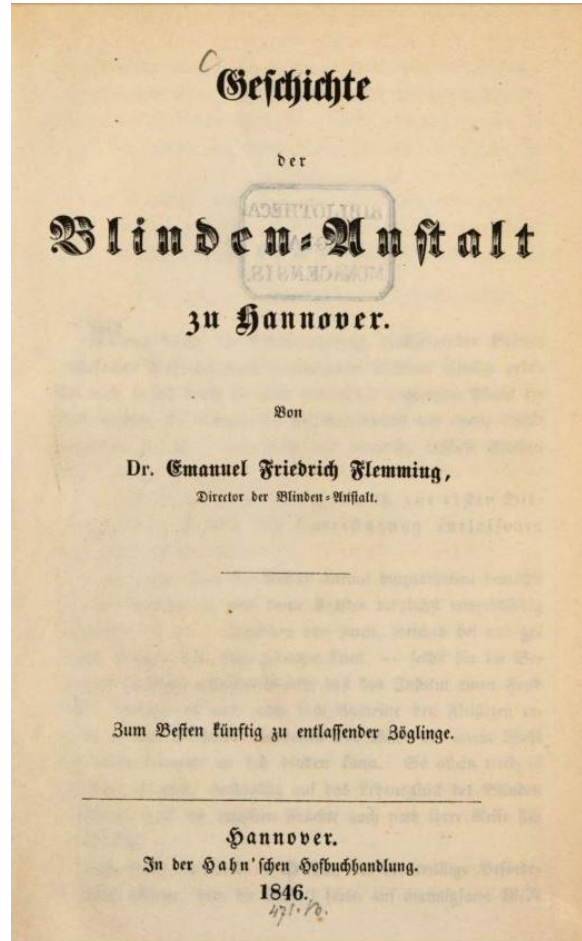
KFE Flemming: Rede anlässlich der Weihung des neuen Hauses der Blindenanstalt am 27. Mai 1845

Aus: „Geschichte der Blinden-Anstalt zu Hannover“ von Dr. Emanuel Friedrich Flemming, Hannover 1846, Seite 35ff. – Hervorhebungen wie im Original

Höchst- und hochzuverehrende Anwesende!

Wenn der Allvater im Himmel seinen hohen heiligen Zweck, die Beseligung all' seiner Menschenkinder herrlich hinauszuführen weiß durch die schwachen und doch so wunderbaren Kräfte derer, welchen er sein göttliches Ebenbild aufdrückte, so dient unbestreitbar als eines der mächtigsten Mittel zur Erreichung desselben – das erfreuende Gottesgeschenk des Augenlichtes.

Läßt es doch nicht bloß den Glanz des auf der Mutter Erde ringsum erzeugenden Sonnenstrahles, der wie mit goldenem Netze das schöne Weltall umflieht, innig belebend eindringen, sondern hat auch an Allem, was jemals Großes und Erhabenes geschah, den bedeutendsten Antheil und die unverkennbarsten Spuren seiner Kraft



geäußert. Ja! du liebliche Sehkraft, die du mit innigem Wohlbehagen umherschweifst in den weiten Räumen des neuerstandenen Gebäu's und dich weidest an dem durch Gottes- und Menschenkraft wohlgelungenen Werke, sei mit freudig-trauernder Wehmuth mir gegrüßt, gegrüßtest im Hause der Blinden!

Und warum gilt der erste meiner Grüße in der Weihestunde dieser Räume der Gottesgabe, welcher der Freuden schönste und der Triebe edelste entsprossen – hier, wo forthin in steter äußerer Nacht lichtlos der Blinde wandeln soll?

Darum, weil du Blindenhaus, schöne Blüthe der Humanität unserer Tage, den erfreulichsten Beweis davon lieferst, wie hoch der Menschenfreund das Augenlicht, des Himmels beglückend-

ste Erdenkunst, zu schätzen versteht. –

Bereits acht Jahre sind verflossen, seitdem ein Ehrenmann, als Stifter unendlich vieles Guten, im Leben wie im Tode gleich verehrt von seinen Zeitgenossen, – seitdem der selige **Sextro** – wohl nicht den ersten Gedanken, (denn der hatte schon vorher manchen Blindenfreund beschäftigt), wohl aber durch Wort und That die erste⁵ Anregung gab zur Gründung einer Anstalt für jene Kinder, denen im Mangel des Augenlichtes fast alle Gelegenheit entzogen ist, auf dem gewöhnlichen Wege Körper- und Geistesbildung zu erlangen. –

Doch der 90jährige herrliche Greis fühlte sich zu schwach, dem schönen Gedanken Leben zu geben, und munterte deshalb zur Ausführung seines menschenfreundlichen Wunsches den Mann auf, der von der Zeitgemäßheit desselben schon früher durchdrungen, mit seltener Treue und unermüdetem Eifer in des Freundes Willen das eigne, längst gehegte Verlangen in's Werk setzte.

⁵ *Fußnote im Originaltext:* Diese Worte bedürfen einiger Berichtigung, welche pag. 7. gegeben wird. Schläger sprach den Gedanken zuerst aus; durch Sextro war er zur Ausführung desselben ermuntert.

Ja! Dir edler **Schläger** gilt gleich jenem vor Gottes Throne mit dem unverwelklichen Ehrenkranze der Tugend geschmückten frommen Geiste unseres Herzen einzige und liebste, geringe und größte Gabe, warmer Dank und innige Liebe. – Du hast Dir ein Lob zugerichtet im Munde gleichwie der Taubstummen, so der Blinden; ein Lob, das nicht verstummen wird, ob auch der Kinder Kreis Deiner unmittelbaren Nähe sich nicht erfreuen, und Dein liebeathmendes Wort der Ermahnung und Ermunterung nur selten ihr Ohr treffen wird.

Bist Du es ja gewesen, der zuerst den Blick der für alles Gute bereitwillig eintretenden Bewohner des Vaterlandes auf die Blinden richtete, und weithin es erschallen ließ: „eine Blinden-Anstalt fehlt uns noch; kommt, Brüder, und helft sie uns bauen!“ –

Nun! treuer Vater Schläger, was des seligen Freundes Herz begehrte; was Du erstrebtest und durch tausendfache Mühen erkämpftest, „die Blinden-Anstalt, die uns noch fehlte,“ sie ist begründet zu jenes Seligen, zu Deiner und aller derer Freude, die redlich Dir in Deinem Streben beistanden. –

Hört es, Ihr Menschenfreunde, nah und fern; hört es, Ihr Tausende in Palästen und in Hütten, die Ihr reiche Schätze

und geringe Scherflein, beides, wie es die Liebe gebot und die Kraft es erlaubte, mit edlem Wetteifer auf dem Altare der Bruderliebe niederlegtet; vernehmet es, Ihr vollendeten Geister, die Ihr sterbend der armen Blinden gedachtet; und Ihr Lebenden alle, die Ihr den Gang des Unternehmens theilnehmend verfolgtet –: das Werk, wozu in gottgefälligem Bunde christlicher Frömmigkeit Ihr liebend Euch die Hand botet, – das Blindenhaus steht fest begründet da – und öffnet seine Pforten den Armen, die ohne diese von der Barmherzigkeit ihnen erbaute Stätte nicht haben würden, wo Körper, wo Geist und Herz angemessene Ausbildung finden.

Und doch möchte – davon zeugt das Beispiel aller Schwester-Anstalten – auch unser Institut der tausendfältigen Gaben ungeachtet für lange Zeiten die Größe und Ausdehnung schwerlich erlangen können, die der große Kreis und die noch größere Bedürftigkeit der Blinden erheischt, wäre es forthin nur eine Schöpfung der Liebe geblieben, beruhend allein auf der Kraft und den Mitteln einzelner edler Männer im Volke.

Laßt uns deshalb – o! tretet im Geiste zu mir, Ihr Blinden alle, die Ihr der herrlichen Wohlthat Euch freuen werdet – laßt uns die ehrfurchtsvollsten Empfindungen unserer unbegrenzten Dankbarkeit niederlegen am Throne des erhabenen Landesherrn, der – ein beglückender Vater im weiten Kreise

liebender Kinder – auch unserer Anstalt seine segenbringende Aufmerksamkeit schenkte; der – ein starker, Gedeihen und unvergängliche Dauer verheißender Schutz – des jungen Bäumleins im Garten der Wohlthätigkeit sich annehmen und es pflegen will zu des Landes Zierde und liebender Hand.! – Vor Seinen Thron laßt dankbar uns treten, durch dessen gnädige Bestimmung der heutige Weihetag zu einem herrlichen Doppelfest uns geworden, welches heute und bei jeder Wiederkehr den lebhaften Wunsch zu Gott uns tragen läßt, daß des Himmels beglückendste Freuden über Ihn sich ergießen mögen, in Dessen Glück des Königlichen Vaters und des Landes Wohl und Hoffnungen zusammenfließen. –

Genehmigen Sie, gnädigster Herr Minister, an unseres huldreichen Königs Statt den Ausdruck der dankbarsten Verehrung, den im Namen aller Blinden und Blindenfreunde mein Herz Ihnen dazubringen innig sich gedrunge fühlt. –

Ihrer Gnade und der wohlwollenden Fürsorge der Ihnen nahestehenden hochverehrten Mitglieder des Königlichen Ministeriums danken wir, daß mit aufmerksamen Blicken die weisen Vertreter und väterlichen Freunde des Landes der Blindensache rege Theilnahme und so reichen Beistand zuwandten, als nur immer der in seiner einfachen Pracht der Erbauer würdige Bau erforderte.

Durch Ihre Huld, verehrungswürdiger Herr Minister, ward das Vermögen der Anstalt gleich Anfangs vermehrt aus den Mitteln, welche die Seltenheit verheererender Feuersbrünste dem Lande erhielt; ja, durch Ihre Gnade wurden endlich dem emporkeimenden Unternehmen die Männer geschenkt, die – obwohl schon länger mit Hand und Herz der Sache zugethan – mit dem Hamelnschen Begründer der Anstalt zu liebevollem und rastlosem Wirken, zu wahrhaft aufopfernder Thätigkeit einmüthiglich verbunden, unablässig dem ersehnten Ziele nachjagten, das jetzt durch ihren warmen Eifer als erreicht anzusehen ist.

Eure Namen, hochherzige für der Blinden Wohlfahrt berufene Männer – ich brauche sie nicht zu nennen – sind weit hingetragen bis an – nein! bis über die Gränzen des Landes, – haben mächtig mitgewirkt zur Eröffnung der Herzen für den gemeinsamen, vielbeförderten Zweck, und sollen aus voller Brust mit Ehrfurcht und Liebe von den blinden Pflinglingen genannt werden, so lange, wie Dankbarkeit in diesen Mauern als der köstlichste Schmuck des kindlichen Herzens bewahrt wird.

Aber lassen Sie auch mit aufrichtigem Danke des Mannes mich gedenken, der den weiten Räumen, die uns umschließen, Dasein und inneren Halt gegeben hat.

Das Werk lobt den Meister. Darum werden die festen Mauern dieses Hauses auch nach langen Jahren noch reden von der freudigen Bereitwilligkeit dessen, der mit uneigennütziger Thätigkeit die heitere Wohnstätte der Blinden erbauete; darum werden gern und dankbar auch die späteren Bewohner dieses Hauses des Mannes sich erinnern, der den wüsten Bauplatz in gefällige Gartenanlagen und in eine dem Gebäude wohlanstehende Umgebung verwandelte. –

So stehet denn nun das Blindenhaus und zeigt weit in die Ferne hin sein freundliches Außere dem theilnehmenden Menschenfreunde.

Erbauet innerhalb zweier wenig günstiger Baujahre, trägt es dennoch in erfreuemdem Gleichmaße von innen und außen die Spuren des Fleißes und der norddeutschen Tüchtigkeit. –

Hier, wo zeither der dürftige Gartenmann Samen oder zarte Pflänzlein dem ergiebigen Boden vertraute, wird forthin geistiger Samen in die jungen Herzen bisher vernachlässigter Kinder des Vaterlandes gestreuet werden.

Hier, wo sonst freudelächelnd der thätige Arbeiter die Früchte seines Fleißes erntete, soll bald auch der Blinde dem

allgemeinen Rufe zur Thätigkeit folgen, und sich freuen des Werkes seiner Hände. –

Hier, wo früher nur der unbestimmte, dumpfe Klang regen Verkehrs oder der weithin schallende Ton des beflügelten Wagens vernommen wurde, wird lauschend das Ohr des vorübergehenden Wanderers getroffen werden von der frommen Weise erhabener Gesänge, oder der lieblichen Musik, des Blinden beredter Sprache und trauter Freundin der Lichtlosen. –

Aber freilich, noch ist erst der Grund gelegt, auf dessen sicheren Säulen das Gott und Menschen gleich wohlgefällig Werk ruhen kann; noch stehen sie leer und öd'hallend da die Räume, in denen ein guter Geist sich entfalten soll; noch zeigt das traurige, ausdruckslose Antlitz der meisten Zöglinge, daß ebenso in ihrem Inneren geistige Nacht herrscht, wie sie mit steter Finsterniß von Außen sich umgeben fühlen. –

Darum ergeht meine Bitte an Euch, liebe Mitarbeiter im ersten Streben, die Ihr mit mir reges Leben bringen sollt in die von der Liebe und Barmherzigkeit hingestellte Form: „Schaffet, o schaffet und ringet mit mir in vereinter Kraft, daß der Geist der Frömmigkeit und Unschuld, der Liebe und des Gehorsams, der Verständigkeit und Sittlichkeit, der Eintracht und

Genügsamkeit, des Fleißes und der Zufriedenheit einziehe und beständige Wohnung mache in unserem Hause.

Der Anstalt Ruhm – unsere Ehre; des Ganzen Vortheil – unser Gewinn; der Blinden Glück – unsere Lust! Lasset uns, die Bewohner der kleinen in sich abgeschlossenen einen Kreis von Gottesdienern zur Ehre des Höchsten; eine Familie zu Aller Heil, eine Schaar von Christusjüngern bilden zum Wachsthum in der Gnade bei Gott und im Wohlgefallen bei den Menschen! –

Ihr aber, o meine Kinder, die Ihr im kleinen Lebenskreise bisher eng um mich und um sie geschaaret waret, die – eine treue Lebensgefährtin – unverwandt mit mir nach gleichem Ziele, der Blinden Wohlfahrt, steuert: tretet Ihr Lieben, wohlgemuth und vertrauend in den größeren Kreis von Pflichten, aber weicht nicht von dem Pfade, den Ihr zu Eurer Wohlthäter, den Ihr zu unserer Freude betreten habt; – zeigtet, daß Ihr, hochbegünstigt, nicht umsonst die Wohlthaten Eurer Mutter Anstalt schon zwei Jahre genossen habt; weihet mit Lust und Liebe Eure schwachen Kräfte den neuen Brüdern und Schwestern; haltet ihnen vor das schönste Beispiel kindlichen Eifers und sittlicher Festigkeit, und nehmet mit Ernst die seltene, belohnende Gelegenheit wahr, schon als Kinder einen

kleinen Theil der Schuld abtragen zu dürfen, womit Ihr edeln Menschenfreunden tief verpflichtet seid!

Und so bleibt mir denn nichts, als Deinen Segen, Du treuer Vater im Himmel, herabzuflehen auf unser Werk. – Herr! sei mit Allen, die für dieses Hauses Wohlfahrt wirken und schaffen; segne ihre Kräfte; behüte Jung und Alt; laß in dieser Deiner Verehrung geweihten Stätte immerdar die Andacht ein- und die Frömmigkeit ausgehen; nimm unser ganzes Haus in Deine gnädige Obhut und rüste mich, Du Gott der Macht, mit Muth und Stärke aus, damit ich das Schifflin, das meiner Leitung anvertrauet ward, gefahrlos dem Hafen des Heiles und Gedeihens näher führe.

Ach! wohl möchte mir bangen, wenn ich denke, daß nicht jegliches Fahrzeug, welches reich ausgestattet in See geht und voll Hoffnung die Segel schwellen lässt, auf gleicher Höhe sich erhält und in gleich schnellem Laufe, trüge ich nicht das zuversichtliche Bewußtsein in der Brust, daß mir, dem schwachen Steuermanne in Deinem Schutze, o Gott, und in dem Beistande langer, reicher Erfahrungen ein stets sicherer Grund gegeben sei. – Nein! nicht umsonst steht der selige Geist eines längst entschlafenen Vaters mir zur Seite, der seinen frommen Eifer für die armen Blinden als schönes Erbtheil mir hinterließ; – nicht umsonst schaut der jüngst

heimgegangenen sächsischen Blindenmutter, schaut meiner seligen Mutter verklärter Geist mild segnend vom Himmer herab – ihr Beispiel, ihr Muth, ihre Treue sollen mir Führer sein, und mich nicht unwürdig sehen des kostbaren, dankenswerthen Vertrauens, womit man von Anbeginn mich beglückte.

Habt Dank, Ihr Hochverehrten, für diese edelste Eurer Spenden, und traget aus dieser Stunde nicht allein das Bekenntniß meines Mundes, nein! auch die Ueberzeugung der eigenen Brust, daß mir dem von Euch erwählten Vater der Blinden, das Wohl meiner lieben Kinder innig nahe liege und ihr Lebensglück forthin den Zweck und Beruf meiner Tage erfüllen solle. Amen!

KFE Flemming: Petition im Berliner Parlament – Thema: Schulzwang für blinde Kinder (1875)

Aus dem Band „Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten während der 2. Session der 12. Legislatur-Periode 1875“ Berlin 1875, Zweiter Band, Seite 1141, Aktenstück Nr. 135 Teil B. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Wallich. Journal II Nr. 544

Der Direktor der provinzialständischen Blindenanstalt in Hannover, Dr. Fleming, wendet sich mit einer ausführlichen und von vielen Anlagen begleiteten Petition ans Haus der Abgeordneten, um durch die Unterstützung desselben die Ausdehnung des Schulzwanges auf blinde Kinder zu erlangen. Petent erzählt uns, daß er, der Sohn des Stifters der bedeutendsten Blindenanstalt auf dem Kontinent, unter Blinden und für Blinde erzogen worden sei, und daß er frühzeitig die betrübende Erkenntniß gewonnen habe, wie schwer die Abneigung der Eltern, ihre blinden Kinder von sich zu geben, und der Widerstand der zur Zahlung verpflichteten Gemeinden zu überwinden wären.

Als er daher 1840 nach Hannover berufen sei, um für die Bildung der Blinden zu sorgen, habe er es sich vor Allem angelegen sein lassen, auf die Heranziehung aller körperlich und geistig gesunden jungen Blinden hinzuwirken. Der damalige Hannoversche Minister von der Wisch habe sich auch alsbald von der Nothwendigkeit, eine Landesblindenanstalt zu errichten nebst Einführung des Zwanges, demselben [sic] die Kinder zu übergeben, überzeugt, aber der Landtag habe damals diesen Gedanken als einen Eingriff in die Rechte der Eltern abgelehnt. Vorzugsweise wäre wohl der Grund gewesen, daß selbst die

Gebildeten von einer Ausbildung Blinder nichts erwarteten; welche Vorstellung noch mehr die ungebildeten Klassen der Bevölkerung, bei denen die in der Regel aus früher Vernachlässigung entstehende Blindheit der Kinder fast ausschließlich vorkomme, beherrscht hätte.

Die Erfahrung habe aber inzwischen gezeigt, daß Blinde nicht bloß [sic] für Musik und Wissenschaft, sondern auch für Handwerk und andere technische Berufsarten vollständig bildungsfähig seien. Es könne daher auch das blinde Kind den Schutz des Staates verlangen, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, zu geistig=sittlicher Ausbildung, zu einem menschenwürdigen Dasein und später zu bürgerlicher Selbstständigkeit zu gelangen, um nicht sein Lebenlang [sic] eine traurige Last seiner Angehörigen oder der Armenverbände zu bleiben.

Petent untersucht dann eingehender, aus welchem Grunde so wenig Blinden eine genügende Ausbildung zu Theil werde; er findet besonders 3 Ursachen, einmal die falsche Zärtlichkeit der Eltern, die das meistens doppelt geliebte blinde Kind nicht von sich lassen, und, wie sie meinen, rücksichtsloer Behandlung übergeben mögen; sie verhindern es [sic], so selbstständig zu werden und versündigen sich am Lebensglück ihres Kindes; zweitens die falsche Sparsamkeit

der Gemeinden. Wohl würde es an und für sich selbst für die kleineren Gemeinden gerathen sein, die Ausgabe [sic] für die armen Blinden nicht zu scheuen, doch sei es freilich höchst wünschenswerth, daß ein größerer Verband die Sorge übernehme, schon um das Zartgefühl des Blinden zu schonen. Drittens die Unmöglichkeit, dem Blinden durch die Schule seines Wohnorts genügende Bildung zu geben; fast niemals vermöge derselbe, ohne Erziehung in eigentlichen Anstalten zur bürgerlichen Selbstständigkeit sich emporzuarbeiten. Es fehle aber an Blindenanstalten noch mehr als an Anstalten für Taubstumme.

Petent spricht dann seine Bitte aus ‚durch Bildungszwang aller gesunden, bildungsfähigen jüngeren Blinden das Unglück der Blindheit zu mindern und dem schuldlos beeinträchtigten Blinden dadurch in unsern Preußischen Landen zu neuem Leben und zu bürgerlichem Bewußtsein zu verhelfen.‘

Von den Anlagen, die der Petition beiliegen, erwähnen wir das bei der Taubstummenpetition schon früher angeführte im Großherzogthum Weimar vom Landtag einstimmig angenommene Gesetz vom 28. Mai 1874 über Einführung des Schulzwangs für bildungsfähige taubstumme und blinde Kinder, nebst dem ursprünglichen Entwurf und Motiven.

Der Petent macht im Hinblick auf dies Gesetz geltend, daß so aner kennenswerth das mit dem 1. Januar 1875 für Weimar ins Leben getretene Prinzip selbst sei, doch die Verbindung der Taubstummen- und Blindenanstalt unzweckmäßig sei.

Ferner liegen an verschiedene Dänische Verordnungen, Berichte der Blindenanstalt zu Kopenhagen und schriftliche Mittheilungen des Vorstehers dieser Blindenanstalt, Moldenhawer. [...]

Diese Petition kam ebenfalls in der Unterrichtskommission in ihrer Sitzung am 26. Februar in Gegenwart des Geheimen Regierungsraths Dr. Schreiber zur Verhandlung und bildete eine natürliche Ergänzung zu der vorangegangenen eingehenderen Erörterung über den nahe verwandten Gegenstand des Taubstummenunterrichts.

Die Ermittlungen der Regierung hatten sich ja auch auf die Blinden erstreckt und das Resultat ergeben [...]

[...] wenn die Zahl der verkümmerten Blinden nicht so sehr groß ist, so ist dann auch die Hülfe um so viel leichter, die Bildungsfähigkeit der Blinden die Regel, und auch hier gebietet Humanität und Klugheit zugleich, nicht hunderten von Menschen, die man zu nützlichen Gliedern der menschlichen

Gesellschaft machen konnte, [sic] das Elend eines nutzlosen Daseins zu bereiten.

Aus diesen Erwägungen faßte die Unterrichtskommission auch hier mit großer Mehrheit den Beschluß

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition II. 544 der königlichen Staatsregierung zu thunlichster Berücksichtigung bei Aufstellung des Unterrichtsgesetzes zu überweisen.

Berlin, den 6. März 1875

Die Kommission für das Unterrichtswesen

Es folgen 21 Unterschriften

Aus der „Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Preußischen Hauses der Abgeordneten in der II. Session der 12. Legislatur-Periode vom 16. Januar bis zum 15. Juni 1875“, Seite 365, sowie der zugehörigen Rednerliste, Seite 7, ergibt sich, dass dieser Kommissionsantrag in der 38. Sitzung am 7. April 1875 angenommen wurde.



Hannoverscher Courier 23. September 1875 – Vermischtes

– (Verhaftung.) Großes Aufsehen erregt die am Sonntage erfolgte Verhaftung des Directors der hiesigen Blindenanstalt, Dr. Flemming. Vor Einleitung der Untersuchung sollen mehrere erwachsene weibliche Zöglinge der Anstalt, darunter auch solche, die bereits entlassen sind, gerichtlich vernommen sein.

Hannoverscher Courier 1. November 1875 – Polizeilicher Gewahrsam

Im verflossenen Monate October bevölkerten 161 Personen den polizeilichen Gewahrsam; unter ihnen wegen Diebstahls resp. Hehlerei 31, Betrugs oder Unterschlagung 4, unzüchtiger

Handlungen 1, Körperverletzung 2, Ruhestörung oder sinnloser Trunkenheit 44, Bettelei oder Obdachlosigkeit 54, auf Requisition resp. wegen steckbrieflicher Verfolgung 6, endlich 19 Dämchen der Demimonde wegen Uebertretung polizeilicher Controlvorschriften.

Hannoverscher Courier 17. März 1876 – Prozessbericht 1

Gerichtszeitung.

§ **Hannover**, 16. März (Schwurgericht.) Präsident Bergmann. Vertreter der Kronanwaltschaft Lodemann. Vertheidiger Abel und Kohlrausch. Es begannen heute die Verhandlungen wider Flemming und Genossen wegen unsittlicher Handlungen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde ausgeschlossen.

Dr. Emanuel Friedrich Flemming, 61 Jahre alt, verheiratet, Vater von 5 Söhnen und 1 Tochter, ist seit 1844 in der hiesigen Blindenanstalt, bei deren Gründung er mitbetheiligt war, als erster Lehrer und bald darauf als Director angestellt. Die Blindenanstalt ist eine öffentliche zur Verpflegung und Erziehung der Blinden bestimmte Anstalt, früher unter dem

Staatsministerium stehend, seit 1868 in den provinzialständischen Verband übergegangen. Flemming wird angeklagt, seit 1865 bis 1875 unzuchtige Handlungen mit weiblichen Zöglingen vorgenommen zu haben. Er räumt einiges, in die Zeit um, bezw. vor 1865 Vorgefallene und im letzten Fall schon der Verjährung Angehörnde, bezüglich früherer Zöglinge ein, setzte den übrigen zahlreichen Anklagepunkten Leugnen entgegen. Der sittliche Zustand in der Anstalt soll seit Jahren sich mehr und mehr verschlimmert haben. Bei den Zöglingen gingen verfängliche Erzählungen und Gerüchte rund. Flemming nimmt jedes Verschulden daran in Abrede; er habe an den Zöglingen wie ein Vater an seinen Kindern gehandelt. Einbezeugt wird ihm, daß er seinem Beruf mit voller Seele sich hingab und daß er für das materielle Wohl der Zöglinge stets gesorgt habe. Er begründete einen Fonds für entlassene Zöglinge, der auf 27,000 Thlr. herangewachsen ist und blieb zu denselben durch persönliche Besuche in fortgesetzter Beziehung.

Eduard Pfenner aus Celle, 50 Jahre alt, in zweiter Ehe mit einer Blinden, einem ehemaligen Zögling der Anstalt, verheirathet, war in derselben Lehrer im Korbmachen und Werkmeister, außerdem von October 1869 bis Ostern 1871,

wo er im Hause wohnte, Aufseher. Er wird gleichfalls unzüchtiger Handlungen angeklagt und leugnet.

Ernst Borchers, 38 Jahre alt, früher Hausdiener und Aufseher in der Anstalt, war 1868 bis 1872 in derselben. Auch ihn trifft eine Anklage wegen unzüchtiger Handlungen, der er mit der Behauptung begegnet, er könne sich auf die Vorfälle, welche der Anklage unterliegen, nicht mehr besinnen.

Die Beweisaufnahme erstreckte sich heute auf die Vernehmung von Zeugen zur Constatirung des Charakters der Blindenanstalt, der Stellung der Angeklagten zu derselben, sowie der sonstigen Verhältnisse der Anstalt, ferner auf die Vernehmung älterer Zöglinge derselben. Diese lauten entschieden gravierend für den Angeklagten. Im Uebrigen lassen die Vernehmlassungen der Zöglinge, sowie eine schriftliche Auslassung einer nicht erschienenen Zeugin auf die Tüchtigkeit des Unterrichts in der Blindenanstalt schließen, der gegenüber die Vorgänge, welche zu der Anklage geführt haben, um so beklagenswerther erscheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtszeitung.

§ **Hannover**, 17. März (Schwurgericht. Prozeß Fleming. Fortsetzung.)

Zu Gunsten der Schulleitung Fleming's wird einbezeugt, daß, während aus andern Blindenanstalten häufig Bettler hervorgehen, für die aus der hiesigen entlassenen Zöglinge bestens gesorgt wurde, so daß nur ein Fall vorliegt, in welchem ein weiblicher Zögling, und zwar aus eigener Schuld, verkommen ist. – Als die bösen Dinge, die in der Anstalt vorkommen sollten, ruchbar wurden und zur Kenntniß des Verwaltungsausschusses und des Landesdirectoriums gelangten, wurde Fleming dringend anheimgegeben, seine Verabschiedung zu beantragen, und ihm eine Pension von über 900 Thlr. zugesichert. Er weigerte sich dessen. Später, als ein solcher Antrag zu spät gekommen sein würde, wurde ihm dem Vernehmen nach von Nahestehenden gerathen, zu entfliehen. Auch darauf ging er nicht ein. Den heutigen, zum Theil sehr belastenden Aussagen von weiblichen Zöglingen, die noch jetzt in der Anstalt sind, begegnet er theils mit entschiedenem Leugnen, theils damit, daß er den erzählten Vorgängen ein unverfängliches Ansehen zu geben sucht. Das

massenhafte Zusammentreffen von Anschuldigungen so vieler seiner Zöglinge erklärt er daraus, daß harmlose Dinge, unschuldige Liebkosungen und Scherze durch die Erzählung von Mund zu Mund in der Anstalt entstellt, zu Schlechtigkeiten aufgeputzt und vervielfacht seien und daß ein Zögling nach dem anderen selbst das Erzählte erlebt haben wollte. Einer der Zeuginnen giebt er namentlich die Verbreitung solcher Dinge schuld; dieselbe sei eine seiner begabtesten Schülerinnen gewesen, aber etwas geschwätzig, erfinderisch in Geschichten und habe wohl Manches später zu bereuen, was sie jetzt erzählt, wie ein Schriftsteller Manches, was er früher habe drucken lassen. Dem stehen jedoch die klaren Aussagen dieser Zeugin wie aller übrigen gegenüber, die bestimmt bei ihren Anschuldigungen beharren. Aeltere Zöglinge, zwei jetzige Seilermeister, geben ihrem früheren Director, freilich aus der Zeit vor 1865, das günstigste Zeugniß. Der Eine von ihnen hat 80 Unterschriften von älteren Schülern zu Gunsten des Directors gesammelt. Der Anstaltsarzt und ein Lehrer der Anstalt habe in langjähriger Erfahrung nichts Nachteiliges bezüglich des Verkehrs Flemming's mit den weiblichen Hausgenossen bemerkt.

Der Anstaltslehrer Dr. Willmer sagt als Sachverständiger aus, daß Blinde reger von Phantasie und Sinnestäuschungen

leichter zugänglich sind als Sehende; speciell in Bezug auf zwei der kleinen Zöglinge, die besonders gravierende Aussagen gemacht haben, daß dieselben kränklich seien und Hallucinationen besonders zugänglich. Die Eine der beiden Kleinen erzählt denn auch, daß es ihr zuweilen sei, als ob der Vater oder die Mutter sie riefen, und daß es ihr zuweilen sei, als werde sie gestoßen, auch wenn Niemand bei ihr sei.

Die Sachverständigen Doctoren Dürr, Becker und Hüpeden beantworten die Frage, ob anzunehmen ist, daß jene beiden Kinder nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit in einem Zustande sich befänden, der den Schluß zuläßt, daß die Wahrnehmungen möglicher Weise auf Täuschungen zurückzuführen sind, mit Nein. Auch die allgemeine Frage, ob Blindheit die Zuverlässigkeit schwäche, wird von ihnen, und zwar auch besonders in Bezug auf sämmtliche vernommene blinde Zeuginnen, verneint. Die Beweisaufnahme wurde heute geschlossen. (Schluß folgt.)

Gerichtszeitung.

§ Hannover, 18. März. (Schwurgericht. Prozeß Flemming. Schluß.) Der Vertreter der Kronanwaltschaft, Lode-
mann, erhält zur Prüfung der Beweisaufnahme das Wort. Die
Anklage ist auf unzüchtige Handlungen gerichtet, die nicht in allen
Fällen durch das Kriminalgesetz mit Strafe bedroht werden, so unter
anderem nicht, wenn sie unter Erwachsenen verübt sind, sondern nur

Gerichtszeitung.

§ **Hannover**, 18. März (Schwurgericht. Prozeß Flemming. Schluß.) Der Vertreter der Kronanwaltschaft, Lodemann, erhält zur Prüfung der Beweisaufnahme das Wort. Die Anklage ist auf unzüchtige Handlungen gerichtet, die nicht in allen Fällen durch das Kriminalgesetz mit Strafe bedroht werden, so unter anderem nicht, wenn sie unter Erwachsenen verübt sind, sondern nur unter bestimmten Verhältnissen. Die Verhältnisse, auf die es hier ankommt, sind die eines Lehreres und Erziehers minderjähriger Schüler und eines Beamten einer öffentlichen Anstalt zur Verpflegung von Kranken etc. Solche Verhältnisse hat das Gesetz besonders vor Entheiligung schützen wollen, indem es die in demselben verübten unzüchtigen Handlungen verbietet und mit schwerer Strafe trifft. Die Angeklagten Flemming und Pfänner standen zu den Kindern, gegen welche sich vergangen zu haben sie bezüchtigt werden, in beiden Verhältnissen, Borchers in dem eines Beamten einer öffentlichen Anstalt. Es handelt sich in der Anklage um Dinge, die Gottlob zu den allerseltensten gehören, um Dinge, die mit Worten auszumalen man fast das Wort verliert. Der Beweis beruht hauptsächlich auf den

Aussagen der Kinder, deren Glaubwürdigkeit unbestreitbar ist. Haß oder Mißgunst empfinden die Kinder gegen keinen der Angeklagten, und auch sonst ist kein Motiv denkbar, welches sie zu einer fälschlichen Anschuldigung hätte treiben können. Manche Umstände, Wahrnehmungen Anderer verstärken die Aussagen, so auch die persönliche Erscheinung der Angeklagten, ihr ganzes Verhalten, ihr sich nicht Besinnenkönnen, ihre schwankenden Auslassungen, ihr zögerndes Leugnen. Daß die Aussagen das Erzeugniß von Sinnes-täuschungen, von Ausschreitungen einer verdorbenen Phantasie seien, ist durchaus nicht anzunehmen. Wohl lebten die Kinder in einer ungesunden Atmosphäre, die durch Schuld besonders des Hauptangeklagten verdorben war, aber was sie erzählen, ist nicht der Art, wie Kinder es erfinden, ihre Aussagen waren klar, bestimmt und tragen den Stempel der Wahrheit. Der Kronanwalt beantragt das Schuldig der Anklage gemäß. Flemming wird der unzüchtigen Handlungen, begangen von 1865 bis 1875, in 21 Fällen, Pfänner in 6, Borchers in 5 Fällen angeklagt. Die Fragen wegen mildernder Umstände beantragt der Kronanwalt zu verneinen.

Der Vertheidiger Flemming's, Abel, legt seinen Standpunkt zu der Anklage dar. Er theilt den tiefen sittlichen Widerwillen über die Dinge, die in ihr dem Angeklagten zur Last gelegt werden,

hat aus den Verhandlungen einen schmerzlichen Eindruck empfangen und will den an der Jugend begangenen Frevel nicht beschönigen. Er hält es nicht für seine Aufgabe, Fleming zu reinigen, wohl aber für seine Pflicht, nach Kräften zu sorgen, daß die Schuld nicht größer erscheint, als sie wirklich ist, den Angeklagten die Strafe nicht härter trifft, als er sie wirklich verdient hat. Wohl wird es für die Strafzumessung von nicht sehr erheblicher Bedeutung sein, wenn die Schuldfrage in dem einen oder anderen Falle verneint wird, dennoch werden sämtliche Fälle zu prüfen sein von dem Gesichtspunkte aus, ob in allen wirklich unzüchtige Handlungen, das heißt: das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzende Handlungen vorliegen und nicht vielmehr zum Theil nur unziemliche, unsittliche Handlungen; ferner ob alle bewiesen seien. Die alleinige Aussage der Kinder ohne unterstützende Anzeichen oder sonstige Aussagen sei als ein genügender Beweis nicht anzusehen. Einige der Aussagen sind das Product von Sinnestäuschungen, Ausgeburten der Phantasie unmündiger, blinder und schwacher Kinder. Auf andere ist Lügenhaftigkeit nicht ohne entstellende Einwirkung geblieben. Für die um das Jahr 1865 fallenden Vergehen ist es zum Theil nicht festgestellt, ob sie vor oder nach demselben vorgekommen sind, als im Zweifelsfalle Verjährung anzunehmen. Der

Vertheidiger geht die einzelnen Fälle durch. Auch nach Verneinung der Schuldfrage in vielen derselben bleibt Schuld hinreichend übrig, die den Angeklagten für den Rest seines Lebens ins Zuchthaus bringen wird, wenn ihn auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen die regelmäßige Strafe trifft. Der Vertheidiger beantragt die Annahme mildernder Umstände unter Hinweis auf die Persönlichkeit des Angeklagten, der sich mit aufopfernder Liebe seinem Berufe hingegeben, außerordentliche Resultate erzielt, ausgezeichnete Zeugnisse erhalten hat, ein guter Familienvater war; sowie ferner auch die Versuchung, die für ihn in seinem Berufe in den Umständen lag, auf die allgemeine menschliche Schwäche etc. Sein Schicksal ist schon so schrecklich; er muß einen Beruf mit Schimpf und Schande verlassen, den er so lange Jahre mit Ehren und zum Segen für Viele verwaltet hat.

Der Vertheidiger Pfänner's und Borchers', Kohlrausch, sucht zunächst nachzuweisen, daß bei Pfänner wie bei Borchers drei Fälle wegfallen, weil es sich bei ihnen um wirklich unzüchtige Handlungen nicht handelt. Ferner: Pfänner war nicht Beamter der Anstalt, wenn er auch eine gewisse Aufsicht über die Kinder zu führen hatte; er war auch als Lehrer im Korbmachen nicht Lehrer im Sinne des Gesetzes, welches einen Lehrer voraussetzt, der zugleich Erzieher ist und mit einem

Geistlichen rangirt. Der Vertheidiger beantragt eventuell mildernde Umstände für beide Angeklagte. Sie waren bisher unbescholten und wurden verführt durch das böse Beispiel von Oben.

Der Angeklagte Flemming hat dem, was sein Vertheidiger gesagt, in der Sache Nichts hinzuzufügen, und hofft, dem Antrage desselben gemäß, auf einen milden Spruch. Sein Unglück sei es gewesen, seine Schuld ihm daraus erwachsen, daß er die Schwere seines Vergehens nicht erkannt, das Gewicht von sündhaften Handlungen nicht geahnt habe, zu denen er sich durch die Nervenüberreizung in Folge von Uebearbeitung habe hinreißen lassen. Keine Mahnung sei ihm geworden, kein warnender Ruf, daß er vor der Schwelle eines Kriminalverbrechens stehe. Er werde den Wahrspruch der Geschworenen, wie derselbe auch ausfalle, anerkennen und verehren wie den Spruch der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Aber er bitte sie, mit Rücksicht auf frühere treue Verwaltung seines Berufes, in dem er gehofft habe, bis zum Tode zu verbleiben; auf den Verlust eines Amtes, in welchem er sich so unendlich wohl befunden, daß er mit keinem Beamten im weiten Reiche getauscht haben würde; auf die Liebe zu seiner Familie, zu seinen Söhnen und seiner Tochter: nicht eine allzu harte Strafe über ihn zu verhängen, in

Gemeinsachft mit den Herren Richtern Gnade zu üben, so weit es in ihrer Macht stehe.

Pfänner bittet, sollte er wider Willen sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, um einen gnädigen Spruch.

Borchers hat nichts mehr zu bemerken.

Die Geschworenen erkennen Flemming in allen Fällen für schuldig, Pfänner in 4 Fällen für schuldig, in 2 für nichtschuldig, Borchers in 3 Fällen für schuldig, in 2 für nichtschuldig und verneinen bei allen 3 Angeklagten die Frage wegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilt Flemming zu 9 Jahren, Pfänner zu 3 Jahren, Borchers zu 2 Jahren Zuchthaus, außerdem Flemming zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren, Pfänner von 3, Borchers von 2 Jahren.

Berliner Gerichtszeitung 25. März 1876

In Hannover wurde dieser Tage vor dem Schwurgericht ein Fall verhandelt, der in den weitesten Kreisen peinliches Aufsehen erregt hat. Der Begründer und langjährige Director

des dortigen Blindeninstituts, Dr. Flemming, war angeklagt, wiederholt unsittliche Handlungen mit seinen weiblichen Zöglingen vorgenommen zu haben. Dr. Flemming, eine anerkannte Capacität auf dem Gebiete des Blindenunterrichts, ist Familienvater und hat erwachsene Kinder. Er hat, wie auch im Zeugenverhör constatirt wurde, das von ihm begründete Institut zu hohem Ruf gebracht und außerordentlich, öfters von der Presse rühmend hervorgehobene Erfolge erzielt. Die Verhandlungen bewiesen leider die beklagenswerthen Verirrungen des sonst so verdienstvollen Mannes. Die Geschworenen sprachen ihr Schuldig über ihn aus, und er wurde zu neun Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurtheilt.

KFE Flemming: Abschiedsbrief an die Zöglinge der Blindenanstalt (nach der Verurteilung 1876)

Transkript von Enkel Karl Flemming – teil wörtlich, teils zusammenfassend (grau markiert)

Hannover, den 31. März 1876

Meine geliebten Söhne und Töchter!

Erinnerung an die im Jahre 1868 verlebten seligen Tage unserer großen Jubelfeier⁶.

Heute schreibe ich Euch einen Trauer- und Scheidebrief, das letzte Wort, das da tönt aus dem Munde des in seiner Kinder Liebe beglückten Vaters. – Es stammt aus dem schweren Gefängniß, worein mich die Härte des Gesetzes versetzt hat für lange Zeit. Nicht schuldlos bin ich diesem traurigen – nein! traurigsten Geschick verfallen, das den Menschen treffen kann: es zeigt Euch, wie jeder Mensch, wie auch der, welcher so gern in jeder Weise Euch Führer und Vorbild in allem Guten hätte sein mögen, unbedacht und absichtslos sinken konnte in jenes Verderben, das die Sünde gebietet. Ja, wie weit ich schuldig oder unschuldig leide, möge Euer Glaube an mich bemessen; erfreuend aber ist es mir, als Grund, weshalb ich in gutem Glauben u. Bewußtsein gerichtlich nicht strafbarer Schuld die mir angebotene Pensionierung nicht sofort angenommen habe, Euch sagen zu dürfen, daß nicht Rücksicht auf meine unglückliche Familie oder auf eigenen Vorteil, sondern auf Euch bestimmt hat, die verlassen zu sollen mir das Herz brach. – Das wird Euch, die so eng mir verbunden waren, einleuchten, daß größer noch als der Jammer, meiner theuren Frau und meinen nun vaterlosen Kindern entzogen zu sein;

⁶ 25. Jubiläum der Blindenanstalt und Silberhochzeit der Flemmings

größer als all die Entbehrung, der ich ausgesetzt bin, der Schmerz sei, Euch und meinem mit Leib und Seele so ganz beglückenden Amte entnommen und – noch im Vollgeföhle meiner Kraft – zu selber Untätigkeit verurteilt zu sein. Mein Trost aber ist derselbe Spruch, den so oft ich Euch entgegengeführt (Römer 8,28): „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ Mein Trost ist das erfreuende Bewußtsein, daß Gott mich gewürdigt hat, Eurer Mutter Anstalt mit meiner herzlieben Frau und Fräulein Wallhausen, deren Beider Dienst bei vollster Schuldlosigkeit gleich dem meinen erlischt, binnen Jahrzehnten die äußere Form und die innere Zweckmäßigkeit verleihen zu dürfen, die ihr den zweiten Platz in Deutschland, einen der ersten in Europa anweist; gewürdigt hat, Hunderten Eurer Geschwister bei genügender Erkenntnis und frommem, gottvertrauenden Sinn jene vor dem Jahre 1840 hier in Norddeutschland, hier im Hannoverlande unbekannt und ungeahnte Selbständigkeit vermittelt zu haben, die in bescheidener Weise an dem Glücke Euch Anteil nehmen läßt, der bürgerlichen Gesellschaft, in der der Blinde vorher fast nur als Bettler stand, nach dem Maße der Kraft des Einzelnen nützlich wirkend und ehrenwert angehören zu dürfen.

Es folgt Verwahrung gegen den Vorwurf, er sei Heuchler gewesen: Ich habe das volle Vertrauen zu Euch, daß Euer keiner

sei, der ein unaufrichtig, ein unrein oder liebloses Wort von mir gehört hat.

Zu dauernder Erinnerung unserer geistigen Vereinigung bitte ich Euch, Ihr meine lieben Söhne und Töchter, gleich wie oft und an den bedeutungsvollen Tagen, so vor allem am 3. Mai (Übernahme der Anstalt) und am 3. Oktober⁷ nachmittags vier Uhr mit meiner theuren Gattin und mir, sowie mit Allen, die Eurem Herzen verbunden sind, Euch in geistige Gemeinschaft zu setzen in dankbarer Freude, daß Gott der Herr uns nahe war und nahe ist und sein wird. Habet Dank – Dank für Eure Liebe! Bleibet fromm und haltet Euch recht (Psalm 37,37). Stehet fest in allem Guten, in Sein und Größe unseres Heilandes als lebendige Zeugen und Sendlinge des Blindenhauses! Lasset es Euch sauer werden, mehret Eure bürgerliche, Eure leibliche und geistige Selbständigkeit! Bleibet dankbar und fein demüthig; seid achtsam auf Eure Fehler und wehret ihnen mit der Kraft des gottbewußten Menschen! Wachtet und betet, daß Ihr nicht in Anfechtung fallet! Denket, Söhne und Töchter, denket unser teilnehmend und lieb und bittet Gott, unseren lieben Herrn um Kraft für Eure treuen

Vater und Mutter Flemming.

⁷ Marie Flemmings Geburtstag

KFE Flemming an seine Frau Marie (im Zuchthaus Celle,

Ostern 1881)

[17. 4. 1881 – Ostersonntag]

Ob ich mich gefreut über deine Ostergrüße am 14./4.? Frage Dich, die Du die Antwort ebenso bestimmt zu geben vermagst wie ich. Schon dachte ich den 16.4.⁸ – wohl zum ersten Mal in mehr als 60 Jahren – ohne Veilchen verleben zu müssen. Wie bedeutungsvoll ist er für mich zeitlebens gewesen! Wie einflußreich 1839!⁹ Wie habe ich an ihm (außer vielleicht durch meine

⁸ Anmerkung von August Fink III: Gedenktag am 16. 4.: Geburtstag der Mutter. Er wurde von der Familie offenbar an diesem Tage gefeiert. Auch in den Akten der Dresdner Blindenanstalt ist der 16. 4. als Geburtstag der Direktorin angegeben. Ich habe aber durch den Kirchenbucheintrag in Berlin festgestellt, daß der richtige Tag der 8. April, das Geburtsjahr nicht 1783, sondern 1781 ist. Solche Ungenauigkeiten sind offenbar nicht vereinzelt gewesen: so haben wir immer den Geburtstag meiner Großmutter Fink am 29. Sept. gefeiert. Nach ihrem Tode ersah ich aus dem Kirchenbuch, daß der 30. 9. richtig gewesen wäre.

⁹ Das Datum steht vermutlich im Zusammenhang mit der Berufung nach Hannover (Aufbau der Blindenanstalt).

Geburt) 1844¹⁰ die größte Freude, die meiner Person je gemacht ist, ihr bereitet, der Guten, die mir das Leben gegeben. Veilchenumkränzt war er alljährlich (bis 1875), einmal in den 20er Jahren bereits kirschblütenumkränzt, die uns des Nachmittags im Kirschwalde des Plauenschen Grundes¹¹ erfreute. – Und dies Jahr? Der Tag ging zu Ende, und da kam ich um 7 Uhr zur Zelle und siehe, nicht das Auge, denn es war bereits halb dunkel, sondern die Nase leitete mich zur linken Seite des Tisches, wo ich Deinen lieben Brief fand. Daß ich ihn der Sitte nach für den Festmorgen versparte, kannst Du Dir denken. Allein die Veilchen warf ich in der Hoffnung, daß sie sich nach zweitägigem Hunger von ihrer Gefangenschaft noch erholten, ins Wasserglas. Sie ins Wasser zu stellen, war nicht möglich, da Mutter Natur in ihrer Vorsehung und Enkelchen Lilli¹² ihnen gar zu kurze Stiele gegeben. Nur eines schien sich erholen zu wollen, aber auch das entfaltete sich nicht zu seiner würzigen Schöne. Aber durch ihren lieben Geruch haben sie völlig ihren

¹⁰ Vermutlich wurde die Mutter zum 16. 4. 1844 von der zu erwartenden Geburt ihres ersten Enkels (Eduard Flemming, *28. 9. 1844) in Kenntnis gesetzt.

¹¹ Ausflugsziel bei Dresden

¹² KFEs erstes Enkelkind, Eduards älteste Tochter Karoline (*3. März 1876)

Endzweck erreicht, mich zu erfreuen. Sie wurden Verwe-
sungsbeute. Brief und Couvert, sie duften noch heute.

Der gestrige Tag; der heute hat seine Richtung vom St.
Pf[arrer?].

Gleichstrebenden Herzen nur gewährt
Der Ehebund täglich neue Genüsse,
Wer solche Genüsse im Leben begehrt,
Von Gott im Gebet zu erleben sie wisse.
Nur edeler Sinn kann zu edelen passen,
Das Hohe kann nur das Hohe erfassen.

**KFE Flemming: Bittschreiben zur Unterstützung des Gna-
dengesuchs (im Zuchthaus, vermutlich 1882 – Entwurf)**

„Bis dat, qui (cito dat)¹³. Und doch hat das alte Wort für mich
eine halbe Wahrheit. Zum Geben bedarf man des Habens; und
ich – ein geächteter Züchtling; zum Bettler worden, und mit
Vorurteil betrachtet – ich habe nichts, das ich geben könnte.
Und doch Eins ist dem Ärmsten gelassen und nicht das
Geringste, wenn es aus dem Herzen kommt und nicht bloß aus

¹³ Lateinisch: Zweimal gibt, wer (schnell gibt)



der Feder: der Dank dem, der gern bereit war zu geben, was in
seiner Macht stand. –

Denn daß ich jetzt den Meinen, meiner armen Frau, meinen
bedauernswürdigen durch mich für ihr und um ihrer
Kindeskinder Leben gestraften Kinder zurückgegeben werde,
darf ich wohl Ihnen dankbar zu verehrenden Bemühungen
zuschreiben. Daß diese nicht schon vor Jahren von günstigem
Erfolge waren, kommt für mich nicht in Betracht, da ich

gewohnt bin, den Rath dessen, was ein anderer unternimmt, nicht nach That und Erfolg, sondern nach Gesinnung und Willen zu schätzen, und hier vermag ich nicht genug, mit frommen Danke zu verehren die fort und fort wiederholten Bemühungen, womit Sie nun das Ende meiner Strafzeit angestrebt haben. Nehmen ..., Hochzuverehrender, nehmen Sie das Einzige, was der vernichtete Mensch (Staatsbürger) zu geben vermag, als vollgültige Gabe an und entziehen Sie dem Geschlagenen, den in tiefe Reue Gedrückten, der, wo immer er gefehlt, des erhebenden Bewußtseins sich freut, nicht mit Vorsatz gefehlt zu haben, Ihre milde Beurteilung, Ihr gnädiges Wohlwollen nicht!



Neben dem Danke pflegt bei dem schwachen Menschenkinde einherzugehen die Bitte; auch sie wird nicht ausbleiben; allein sie bedarf der – vielleicht nicht so bald zu erlangenden Unterlagen und spricht heute sich nur aus in der demütig vor(getragenen) Bitte, das demnächst nachfolgende Gesuch wolle einer günstigen Aufnahme sich erfreuen. In dankbarer, ehrfurchtsvoller Ergebenheit verharret ...

Wie Sie 1863 zuverlässigster Prophet mir gewesen, so – möchte Gott es geben – wollen Sie dem Bedürftigen auch Ihre helfende Hand nicht entziehen. –

Was Menschen thun, ich nehms aus Gottes Hand;
Was er versagt, was er mir zuerkannt,
Sie thuns mit ... Verzeihung ihnen.
Er läßt es zu, mir wird's zum Besten dienen.

**KFE Flemming: Versentwürfe aus seinem Gedenkbuch
(vermutlich 1880er-Jahre; Transkript von Enkel Karl
Flemming)**

Stets danket alle Gott, nicht ,nun' und dann ein Leben,
wenn er nach unserem Sinn uns Glück und Heil gegeben.

Bleibt er Erzvater doch, der Lieb um Liebe hegt,
ob Freiheit Er, ob Joch uns auferlegt.



Ein Schäflein hüpf't im Grase,
ist ausgelassen froh.
„Jetzt will ich, wie im Spaße
Ein Sprung thun“, sagt nur: „So“.
Das fällt es auf die Nase
Und bricht ein Bein, – o! o!



Geist der Liebe, lehr mich beten,
Glaubensvoll vor dich zu treten,
Kindlich dir mich anzuranken,
dich zu bitten, dir zu danken,
demutsvoll mich vor dir neigen,
ganz mich geben dir zu eigen,
eingedenk, daß, was ich habe,
was ich sing, nur deine Gabe.



Der leiblichen Wirtin,
der geistigen Hirtin,
der hoch steht das Streben,

bescheiden der Sinn:
Der komm' ich, die preis' ich,
im Preise noch weiß ich,
daß nichts ich kann geben,
doch daß dankbar ich bin!



Eines nur gibt es, nur Eines,
ein Wunder auf Erd' und im Himmel,
Eines nur vor Gott und die Welt,
Eines wie Körper und Geist.



Fürchte Gott, thue Recht, scheue niemand!
Gott die Liebe, der Vollkommenheit Hand
Hand in Hand
Mit der Furcht des Herren,
die der Weisheit Anfang,
dann ist für dich gesorgt dein Leben lang
oder: dann hat's nicht Not drin
heil dir dann dein Leben lang.



Gleichstrebenden Herzen nur gewährt
Der Ehebund täglich neue Genüsse,

Wer solche Genüsse im Leben begehrt,
Von Gott im Gebet sie erlehend, der wisse:
Nur edeler Sinn kann zu edelen passen,
das Hohe kann nur der Hohe erfassen.

Darum – empfinde es, Herz – *Melodie ist das sinnliche Leben der Poesie!*¹⁴

KFE und Marie Flemming: Einträge im Gästebuch von

Sohn Eduard und Emmy Flemming (1876–1894)

Erinnerungen
sind vergangener Tage, darum rede Du Blatt, wenn einst die
Stimme verhallt.
Von Eurer treuen Mutter M. Flemming geb. Bredan
Limmer, d. 15. October 1876



Beuchte, d. 29 Mai 1887

Pfingsten.

Geist der Urkraft, Gottes Walten,
Der des Menschen Geist durchdringt;
Geist, der allem Erdgestalten
Neubelebend Blüten bringt;

Geist von Gott, der alle Frommen
Trägt und wäget Herz und Geist:
Laß zu Dir – zu Dir uns kommen,
Den die Welt der Welten preist!

Walte ferner über Allen,
Die das liebe Dorf umfängt,
Daß zu Deinem Wohlgefallen
Herz und Sinn sich mächtig drängt!

Unsrer Kinder Wachen, Träumen
Segn' am stillen Hausaltar;
Laß gedeih'n gleich Waldes Bäumen
Unsrer lieben Enkel Schar!

Und – wann längst wir hingegangen
Zu des „Großen Bröder's“ Ziel –
Sei ihr Wirken – Gottverlangen,
Ihrer wahren Freuden viel!

— — —

Postscriptum vom Regen und seinem Sohne – dem Schmutz –
abgenötigt:

Mir deuchte in Beuchte
Wär' eitel Sonnenschein,
Doch muß man – alter Schlendrian –
Tief in den Schmutz hinein.
Wer aber so wie Emmi

¹⁴ Zitat von Beethoven, gerichtet an Bettina von Brentano/von Arnim

Den tiefsten Dreck nicht scheut,
Dem – lautre Luft und Wonne
So Regen wie Sonnenschein beu't.

— — —

Wie freuen wir uns, die Ersten zu sein,
Die mit Euch der neuen Heimat sich freu'n!
[Marie und KFE Flemming]



Harly¹⁵ – freundlich blick' herunter
Auf die Lieben mein!
Alle bleibt – bis Else – munter!
Gott – wollst gnädig sein!
Vom 2–12 October 1887
Vater und Mutter Flemming



Und abermals ward uns die Lust,
Der Kinder Glück zu schauen;
Und abermals hob sich die Brust,
Wenn wir sie sahen trauen
Auf den, der Alle hebt und trägt
Und Allen – Allen unentwegt
Mit Macht zur Seite stehet.
Nun fahret fort, des höchsten Sinn

In Aller Herz zu senken,
Und lehrt sie, daß es ihr Gewinn,
Nur Gott das Herz zu schenken,
Und fangt – gleich Fischen – Herzen ein,
Und „Friede“ mög' die Losung sein,
Die Euch, die sie beglückt!
Baum mit zwei Ästen, der neunfach sich zweigt –
Grün – wie in Limmer – so lang' noch in Beuchte!

Vom 15 Juni / dem Todestage Friedrich III
bis zum 3 Juli 1888 Vater und Mutter Flemming



Wohl dem, welchem in Arbeit* gesegnet die Tage
dahinflieh'n!
Arbeit ist Segen von Gott Anderen, uns selber zum Heil.
Schaffet, Ihr Eltern, und Ihr, die in Eltern Schritte Ihr tretet;
Feinde und Freunde in Gott, Herzenlust wird zum Lohn.
Dank den Tagen in Lust in Eurer Mitte uns schwindend;
Bruderherz Mali¹⁶ dankt mit; unsere Liebe bleibt hier!

29 Mai bis 21 Juni 1889.

Treu bis über das Grab Eure Eltern.

PS: in hora ultima!¹⁷

* rühmlos zwar, doch nimmer liebbar!

¹⁵ Berg bei Beuchte

¹⁶ Mali – Spitzname für KFEs zweiältesten Sohn Emanuel

¹⁷ Lateinisch: In der letzten Stunde



[1891 – 4–15 April Papa und Mama Flemming aus Limmer
b/Alf.]



[1892 – 18–31 Januar. Mama Flemming, Brschwlg.]



Nehmt hiermit einen herzlichen Scheidegruß, meine lieben Kinder und Großkinder, nachdem ich neun Tage lang Euere Gastfreundschaft, Liebe und freundliche Sorgfalt genossen und mich hier so wohl gefühlt mit meiner jungen Begleiterin. Gott segne fernerhin Euer Leben und Wirken im traulichen häuslichen Kreise der fröhlichen Kinderschaar und gedenkt in Liebe Euerer alten Mutter u Großmutter M. Flemming.
Beuchte 26. October 92



Nach acht glücklich hier verlebten Tagen sage ich Euch Lebewohl – vielleicht – zum letzten Male! Mein innigster Wunsch ist, daß Gottes reicher Segen auch ferner auf Euerem Hause und der fröhlichen Kinderschaar ruhen u daß dieß einst Euch ein glückliches Alter bereiten möge. Behaltet auch mich auf treuen

betenden Herzen! Euere treue alte Mutter u Großmtter M. Flemming geb. Bredan
Beuchte, d. 13. April 1893



Mit wehmüthigem Herzen scheidet ich heute von hier, wo ich im trauten Familienkreise zwölf schöne, unvergeßliche Tage verlebte. Gott segne auch ferner das liebe, gastliche Pfarrhaus mit seinen großen u kleinen Bewohnern die mir so viel Liebe erwiesen! Dieß der innigste Wunsch Euerer alten Mutter M. Flemming
Beuchte d. 4/6 94

Marie und KFE Flemming an Tochter Ella Fink (1889)

Colenfeld, den 25. 12. 1889

Meine liebe Ella!

Lass dir und deinem guten August in der ersten ruhigen Stunde zuerst den herzlichsten Dank sagen für eure überreichen und reizenden Gaben, mit welchen ihr uns so sehr beschämt und erfreut habt. Ich war den ganzen Abend wie betäubt, es war viel zu viel des Guten und Schönen.

Marie Flemmings Briefpapier mit ins Papier geprägten Initialen

Montag Mittag kamen wir in Fa. Barkhausens wunderschönem Stadtwagen hier an. In Wunstorf fanden wir Hugo, der ebendort auf Leo warten wollte, der sich auf 5 ½ bei ihnen angemeldet hatte. Es gab noch ungeheuer viel zu tun, und Elisabeth leistet wirklich Außerordentliches. Da brauchte ich wenigstens nicht die Hände in den Schoß zu legen. Nach 7 Uhr bei furchtbarer Finsterniß und reichem Regen kamen dann Leo und Hugo sehr vergnügt hier an. Und wir blieben auch noch bis nach 11 Uhr auf, um für den Tannenbaum zurechtzumachen, Puppen aufzuziehen und dergleichen Festarbeiten vorzunehmen, was sehr gemütlich war. Gestern verging auch der Tag in vieler Arbeit und Unruhe sehr schnell. Um 4 ½ ging's in die Christkirche, wo es sehr schön und feierlich war, und dann ging's ans Bescheren. Deine Kiste, liebe Ella, kam erst in der Dämmerung, und Papa packte sie höchst befriedigt über das ehrenvolle, ihm zugeteilte Amt aus. Dann kamen die Konfirmanden, 24 an der Zahl, die einen reizenden Tannenbaum brachten, und wobei Hugo ganz reizend, einzig lieb und schön den Kindeskindern dankte und über die Bedeutung des Festes den Tannenbaum „predigen“ ließ. Nach einer Stunde cirka ging's dann in den Saal, wo Els. ganz



wundervoll aufgekramt¹⁸ hatte. Leo hatte, was ihm sehr unangenehm war, seine Sachen noch nicht erhalten, weil die Versteuerung zu viel Zeit f. d. hannoverschen Zollbeamten gekostet hatte – aber wir freuen uns seines Hierseins und sind sehr glücklich und fröhlich zusammen. Die Bescherung war überreich, schön, und eure Kiste hatte für Alle so unendlich viel Schönes – daß es zu viel war und blieb! Leo und Hugo's werden euch selbst danken, und ich will für uns den allerherzlichsten Dank aussprechen. Die Bettüberzüge sind ja ganz wundervoll, und Du Gute hast sie auch noch nähen lassen! Und dazu hast Du auch noch den schönen Kragen gestärkt, der mir so sehr lieb ist.

Ich muß schließen, Leo geht mit Elisabeth zu Barkhausens, von wo der Brief nach Wunstorf geht. Else läßt 1000x grüßen und wird Dir nächstens schreiben – für mein prachtvolles Briefpapier noch besonderen Dank – ich kann nicht mehr. Gott gebe, dass Aug. wieder ganz munter ist, sowie auch Mila – wie haben wir uns über Gustav gefreut und wie froh werden diese Tage DuRoi's¹⁹ und alle dort sein. Grüße alle, ich bitte dich –

¹⁸ Aufkramen = aufräumen, einpacken; hier wohl: die Bescherung vorbereiten

¹⁹ Ellas Schwager Gustav Fink war mit Hanna geborene du Roi verheiratet.

sei herzlich umarmt, und nochmals 1000 Dank für alle Liebe und Treue. Wir danken Euch so viel!

Deine alte, treue Mama

Colenfeld, den 26. Dezember 1889

Meine geliebte Tochter!

Freudiger Nachklang des heiligen Weihnachtsfestes töne in allen euren Kreisen. Dank dir für deinen mich sehr erfreuenden Auftrag, die reichen, überreichen Gaben deiner Liebe verteilen zu dürfen. Von unserer lieben Mama ist es dir angeerbt, recht herzlich Freude zu empfinden und im Verteilen des', was Hand und Herz und Sinnen dem, nein den Vielen, Vielen bestimmt. Ich freue mich, deine Hand gewesen zu sein. Unsere Bescherung, deren größter Schmuck das Zusammensein mit Leo, Hugo, Else und den lieben Kindern gewesen, war gar hübsch und hatte nur den einen Fehler, dass der Gaben zu viele waren (Mama). Deshalb kam Else mit mir überein, dass deine Pakethaufen nicht zumeist dem Tische übergeben, sondern einzeln aus den



Nachbarstuben zum Jubel des Empfängers und aller Festteilnehmer von mir herausgeholt und mit Schrei des Namens gekündigt wurden. Sie sind alle mit dankbarer Freude aufgenommen worden, worüber Mama dir das Genauere berichten wird. Was aber soll ich sagen von der samtweichen Mütze? Sie ist passend und schön, würde aber noch weit schöner sein, wenn Du – wie vor'm Jahre das geräumige Waschbecken – Du selbst sie mir hättest überstülpen können. Gebe Gott, dass der Tag nicht zu ferne sei, wo du – geh-künftig und lauf-freudig in Limmer uns entgegenkommst – wo wäre die Stadt, die nicht influent wäre. „Einfließend“ wolle auch für deinen lieben August bald „ausfließend“ sein. Nächst dem Christkinde wird bei euch des Festes Mittelpunkt die „königliche Braut“

und ihr „beisitzender Bräutigam“ samt ihrer lieben dem Lichte neu erschlossenen Frau Mutter sein. Von unser innigen Teilnahme wollen sie überzeugt sich halten. Freue dich, liebe Ella, deines und allen wiedergeschenkten Wunders und danke mit uns Gott für alles, was Großes er an uns getan.

Tochter Ella Bredan verwitwete Fink über die Eltern

(1927)

Meine lieben Nichten und Neffen allen, die im Besitz der Lebenserinnerungen meines I. verstorbenen Bruders Edo sind.

Euer lieber Vater oder Onkel hat für seine Kinder in jahrelanger treuer Arbeit, die ihm eine liebe Pflicht war, seine Lebenserinnerungen aufgezeichnet. Er selbst hat in seiner letzten Krankheit den Wunsch geäussert, noch einen Nachtrag dazu schreiben zu können. Die Erfüllung dieses Wunsches ist ihm nicht vergönnt gewesen.

Klärchen bedauert, dass er über die beiden Frauen, die ihm am nächsten gestanden, seine Frau und seine Mutter, so wenig eingehend geschrieben habe, aber „Lob kam ihm schwer über die Lippen; wenn man gut war, war es eben Pflicht und Schuldigkeit, worüber kein Wort zu verlieren war“.

Euerer Mutter Gedächtnis steht Euch (Beuchtern) allen vor Augen und im Herzen. Aber über Grossmutter Flemming möchte ich noch einiges hinzufügen, ebenso über Grossvater Fl. Die meisten von euch haben durch Vaters Buch unvorbereitet Kenntnis von den so furchtbar traurigen Geschehnissen aus den Jahren 1875–76 erhalten und machen

sich nach diesem kurzen Bericht wahrscheinlich kein richtiges Bild von der Persönlichkeit des Grossvaters. Da Euer Vater es nicht mehr nachholen kann, liegt es mir am Herzen und halte ich es für meine Pflicht, ausser dem Fehlen und der Schuld meines Vaters auch seine guten Seiten und seine Verdienste für seine Nachkommen ins rechte Licht zu setzen. Es liegt mir fern seine Schuld zu beschönigen, denn gerade die ist es noch mehr als das furchtbare Unglück, das über die ganze Familie hereingebrochen ist, unter der ich seit einem Menschenalter so schwer gelitten habe und noch heute leide. Ich leugne nicht, dass es mir namenlos schwer ist, dass die alten traurigen Geschichten durch Vaters (Edos) Buch wieder aufgelebt sind und Euch doch kein klares Bild geben, wie wir es in uns tragen, die wir die Zeit miterlebt und durchlitten haben.

Am besten ist es wohl mit meinem Bericht weit auszuholen. Ich weiss, dass Grossvater Fl. der Sohn, der einzige Sohn, des Gründers der Dresdener Blinden-Anstalt ist, Dr. Emmanuel Gottlieb Fl. und seiner Frau Ernestine Wilhelmine geb. Winkler. Der Vater starb, als Grossvater 3 Jahre alt war. Die Mutter heiratete in 2. Ehe den Nachfolger ihres Mannes, Rat Steckling, der aber leider später wegen starker Anlage zum Trinken abgehen musste. 3 ältere Geschwister waren da. Minna, geb. 15. 7. 1808, verlobte sich ganz jung mit dem

Rigaer Grosskaufmann Eduard Weiss, dem späteren Patenonkel Eueres Vaters – nicht wie Papa irrtümlich schreibt, erst in den 40er Jahren. Grossvater erzählte oft, dass er Onkel Weiss, von einer grösseren Reise kommend, auf dem Wiener Stephansturm gehört habe, in Dresden seien 3 junge Bräute an einer schweren Epidemie gestorben. Darunter war seine 17jährige Braut. – Die zweite Tochter Bertha, am 30. 4. 1811 geboren, heiratete 1833 den Nachfolger des Stiefvaters Steckling. Die überaus glückliche Ehe wurde aber schon am 12. Januar 1834 durch den Tod gelöst. Der vortreffliche Georgi heiratete dann später die 3. Schwester Luise, geb. 2. Dez. 1812, gest. 22. 7. 1877. Das Glück der ersten Ehe hat er wohl nicht mit ihr gefunden. Sie war eine originelle, aber wohl nicht so tief veranlagte Natur.

Grossvater verlobte sich wohl 1840 (39?) mit unserer Mutter, die ihm nach dem Tode ihrer Eltern (1839 & 40) 1843, 27. 2., von Dresden nach Hannover folgte, wo Grossvater auf der



Ella und ihr Bruder Eduard 1917

Andertenschen Wiese die Blindenanstalt mit 5 Kindern gründete (unter ihnen die damals 7jährige Minna Hoyer mann. Die Fahrt von Dresden nach Hannover wurde mit der Post gemacht und die kleine M. H. dabei abgeholt).

Durch völlige Hingabe an seinen ihm über alles gehenden Beruf brachte er die Anstalt bald zu hoher Blüte, sodass bei dem 25jährigen Jubiläum im Jahre 1868 74 entlassene und 46 damalige Zöglinge teilnehmen konnten. In den ersten 70er Jahren waren es, wie ich mich erinnere, wohl 87. In meinen Händen befinden sich aus den Jahren 60 und 68 Zeugnisse und Anerkennungen für beide Grosseltern, in denen die mustergültige Einrichtung, die hingebende Arbeit beider gerühmt werden, zugleich die treue Anhänglichkeit der Entlassenen und deren fast durchweg makellose sittliche Entwicklung und Aufführung und ihre Fähigkeit, durch die erworbenen Kenntnisse sich selbst zu

erhalten, gelobt werden. Grossmutter hat ihren Platz, zuerst mitunterrichtend, später nur leitend, beaufsichtigend und bei Krankheiten pflegend, ausserdem liebevoll und mütterlich sorgend, treu ausgefüllt. Diese Arbeit und 7 Kinder füllten ihre Tage aus, sodass sie bei ihrer beschaulichen, doch keineswegs interesselosen Veranlagung weder Zeit noch Kraft hatte, mit dem lebendigen, nach Anregungen suchenden Lebensgefährten diese zu teilen. Ich persönlich möchte die Ehe der Grosseltern nicht unglücklich nennen.

Zwar war ihr religiöser Standpunkt verschieden. Grossmutter hatte ein kindlich frommes Gemüt, während Grossvater durch die damalige Zeitströmung mehr der rationalistischen Anschauung zuneigte, und seine Frau, die kurz vor der Heirat durch ihn beeinflusst zur evangelischen Kirche übergetreten war, gern dazu hinzugezogen hätte. Er war ein grosser Anhänger des bekannten Seniors Bödeker²⁰, diesem und

²⁰ Der Pastor Hermann Wilhelm Bödeker (1799–1875) war in Hannover bekannt und überaus beliebt für sein unermüdliches karitatives Engagement, mit dem er auf innovative Art Spenden sammelte. Das



Hermann Wilhelm Bödeker

seiner Frau auch persönlich befreundet. Der auch freier stehende Bödeker war durch seine Wohltätigkeit und sein nicht abzuweisendes Sammeln („Betteln“ genannt) dafür, sowie durch seinen nahen Verkehr mit seiner Gemeinde eine sehr populäre Gestalt. Ich glaube in O. Manuels Album, das Hugo jetzt hat und das Papa Edo durch viele Erinnerungen bereichert hat, ist ein Aufsatz über ihn (von Ewald geschickt). Papa (Edo) muss wohl im Alter nicht mehr so ablehnend wie früher über Böd.

gedacht haben, sonst hätte das Blatt nicht seinen jetzigen Platz. Mir ist der O. Böd. auch deshalb unvergesslich, weil er der erste Tote war, den ich mit ca. 12 Jahren, im Talar im

Geldsammeln wurde damals „Fechten“ genannt, und so erhielt Bödeker den Spitznamen „Reichsfechtmeister“. Auf diese Weise gelang es ihm, ein Kinderkrankenhaus, ein Schwesternhaus (für bedürftige unverheiratete Frauen) und eine Kinderkrippe zu gründen. Auch an der Gründung des dortigen Tierschutzvereins war er maßgeblich beteiligt. Bödeker war nach Angaben von Eduard Flemming ein Schwager von Maries Schwester Cölestine, geb. Brédan, und darüber hinaus auch entfernt mit ihnen verwandt.

Sarge liegend, gesehen habe. – wie der sehr gut geschulte Gesangs-Chor an seinem Sarge sang. Grossvater hatte eine gute Stimme und gute musikalische Veranlagung. Viel Freude hatte er am Quartettsingen. Auch in die guten Militär-Konzerte in dem damals als grosse Sehenswürdigkeit geltenden Tivoli begleitete er gern Gäste unseres Hauses, ich durfte zuweilen mitgehen. Die bunten Gasflämmchen, die – einzeln angesteckt – wie Perlenschnüre die Gebäude umrahmten, die künstlichen Palmen mit illuminierten Früchten waren damals feenhaft; jetzt würden sie keinen Eindruck mehr machen.

Mit verschiedenen Familien, zu meiner Zeit mit dem Gründer des Polytechnikums (jetzige T. H.) Direktor Karl Karmarsch und seiner Frau, sowie mit einer älteren Dame, Fräulein Haase [Herse?] hatte die Eltern Lese- & Whistabende.²¹ Sonst war Grossvater auch abends viel beschäftigt, las den Blinden vor oder arbeitete für sich. Er war leicht reizbar, in der Erziehung gegen mich, einzige Tochter und Nachkömmling, konsequent und streng. So durfte ich nie das Theater besuchen, auch wenn ich als 12- und 13jährige Karten von befreundeten Familien geschenkt bekam. Auch andere erfüllbare Wünsche wurde mir zuweilen nicht gestattet, nur um mich in Entsagung zu üben. Wohl aber habe ich gute Konzerte hören dürfen. Da

²¹ Whist – beliebtes Kartenspiel, Vorläufer des Bridge-Spiels

die Blinden dazu (meist im Hoftheater) Freiplätze hatten, konnte ich sie zu vielen als Führerin begleiten. Unpässlichkeit wurden mit nach altem Rezept selbstbereiteten „Langlebetropfen“ behandelt, die mir in der Erinnerung als unfehlbar vorkommen.

Grossvater hat den Blinden gegenüber den Mangel des Augenlichtes oft als leichter hingestellt als Taubheit. Als ich, dreijährig, in der Anstalt durch die richtige ägyptische Augenkrankheit angesteckt, ganz knapp der Erblindung entging, hat er grenzenlos gelitten und vielleicht seine Meinung etwas geändert, aber doch stets auf die Blinden zu wirken gesucht, damit sie sich als vollwertige, nicht, wie in früherer Zeit, bedauernswerte Menschen fühlen sollten.

21. August 29. Die Blätter haben unvollendet lange Jahre gelegen. Bald nach Vater Edos Tode sind sie begonnen. Inzwischen hat das Leben andere Anforderungen an mich gestellt, und meine Krankheit liess mir nur die Kräfte, die für die allernächsten Pflichten reichten. Ich möchte die Aufzeichnungen aber nicht so liegen lassen, ohne noch einige wichtige Punkte zu berühren.

Im September 75 brach die Katastrophe über uns herein. Grossmutter lag schwer krank. Onkel Hugo war als Student für

die Ferien zu Hause, ich ein 13jähriges Kind. Grossvater wurde angeklagt. Dass viele und starke Übertreibungen seine nicht zu beschönigende schwere Schuld noch grösser scheinen liessen, davon bin ich überzeugt. Die vorgesetzte Behörde liess Grossvater Zeit, bot ihm, wenn er freiwillig darum nachsuchte, Pensionierung mit 5000,- M. – damals eine anständige Summe – an. In unbegreiflicher Verblendung und Verkennung der Lage ging er nicht darauf ein. Tante Minna H. kam, sie hatte Geld zusammengeliehen, um ihrem verehrten Pflegevater noch im letzten Augenblick Mittel zur Flucht zu bringen. Auch umsonst! Dann war's zu spät, und das Verhängnis nahm seinen Weg. Tante M. kam als treueste Freundin abermals und nahm mich aus den trostlosen Verhältnissen mit sich nach Hildesheim, wo ich die Schule weiter besuchte. Der entsetzliche Winter 75/76 kam und brachte für Grossmutter unendliches Weh und Leid. Aber sie blieb stark, hielt unserem Vater auch in Schuld und Schande die Treue, hörte nicht auf die Ratschläge ihrer Geschwister, die auf Scheidung drangen. Noch heute danke ich ihr diese unwandelbare Treue auf den Knien. Unendlich bittere Wege für unseren Vater wurden ihr nicht zuviel. Dass es wahr ist, dass dies Ausharren nur aus Pflichtgefühl geschah, glaube ich nicht. Ich betone deshalb nochmals

Hier bricht das Manuskript ab. Es ist sehr dünn mit Bleistift geschrieben, stellenweise fast unleserlich. Auf der Rückseite des letzten Bogens stehen Notizen als eine Art Disposition:

1875 Mama ½ Jahr Anst., ½ Jahr unleserlich²²
Unerschütterlich, schwerste Wege, vorbildlich. Limmer, Brschwg, Wolfenb. Viele Freunde.

Dann am Rande eine Liste, vermutlich die vorgesehenen Adressaten des Textes:

Elisabeth ?? unleserlich, Hugo, Leo, Klärch., Lilli, Ew., Emil, Grete, Pauls, Leo, Karl Fl., Paul, A., M.

Mit Elisabeth ist wohl Ellas gute Freundin und Schwägerin gemeint, die Witwe von Ellas Bruder Hugo. Es folgen Eduards Kinder sowie am Ende Ellas 1929 noch lebende Brüder Paul und Leo, außerdem die Neffen (Elisabeths und Hugos Kinder:) Karl und Paul, schliesslich Ellas eigene Kinder August Fink III und Marie Kluge.

²² Vielleicht heisst es hier „Lübeck“, da Ellas Mutter Marie 1876 monatelang bei ihrem Sohn Paul wohnte.

LITERATUR

„Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten während der 2. Session der 12. Legislatur-Periode 1875“ Berlin (1875), Zweiter Band, Seite 1141, Aktenstück Nr. 135 Teil B. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Wallichs. Journal II Nr. 544

Berliner Gerichtszeitung 25. März 1876 – Seite 3 Rubrik „Vermischtes“

Blindenfreund Jahrgang XII. Nr. 4, 1. 5. 1892 S. 50

Bredan, Ella: „Erinnerungen an die Eltern“ (1927/1929)

Fink III, August: „Familienchronik“ (1960)

Flemming, Eduard: „Lebens-Erinnerungen“ (1927)

Flemming, Friedrich Emanuel: „Die Königlich Sächsische Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Blinde“, in: de Guehry, „Bild von Dresden“, Dresden (1832)

Flemming, Dr. Emanuel Friedrich: „Geschichte der Blinden-Anstalt zu Hannover“ Hannover (1846)

Flemming, Karl: „Meine Jugenderinnerungen“ (1962)

Flemming, Elisabeth: „Unter uns Pastorentöchtern. Erinnerungen“ (1931)

<http://flgelisamem-quer.filmfast2.de/flgelisamem-quer.pdf>

Flemming, Hedwig: „Erinnerungen aus meinem Leben“ (1979)

Hannoverscher Courier 23. September 1875 – Vermischtes

Hannoverscher Courier 1. November 1875 – Polizeilicher Gewahrsam

Hannoverscher Courier 17.–19. März 1876 – Prozessbericht (3 Teile)